Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14. in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 139.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 25. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat März nehmen sämmtliche Postanstalten zum Betrage von 18 Sgr. 2 Pfg., sowie die unterzeichnete Expedition und die Herren Distributeure zum Betrage von 15 Sgr. an. Bestellungen bitten gefäll. bald zu machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 24. Februar. Der Kaiser und König hat im Namen des deutschen Reichs auf den Vorschlag des Bundesraths den Kgl. preuß. Kammerger.-Rath Leske in Berlin zum Mitglied des Bundesamts für das Heimathwesen ernannt. — Der König hat dem Regier.- und Baurath Wiebe, Mitglied der Eisenbahn-Direktion zu Hannover den Rothen Adler-Orden 4. Kl. verliehe. — Der prakt. Arzt Dr. Stielau zu Pr. Holland ist zum Kreiswundarzt des Kreises P. Holland ernnnnt. — Den bish. Kgl. Kreisbaumeister Hermann Kaupisch in Lauban zum Kgl. Bauinspektor ernannt und demselben die Bau-Inspektorstelle zu Hirschberg verliehen worden.

Der Papst und die Bischöfe.

Als den Kernpunkt der päpstlichen Encyklika betrachtet man jetzt ziemlich allgemein, wie wir dies von vornherein gethan haben, die übermüthige Verurtheilung der kirchenpolitischen Staatsgesetze, welche in der Bulle allerdings nur mit dem vagen Ausdruck „jene Gesetze" bezeichnet werden. Dieses Attentat auf die Selbstständigkeit der weltlichen Souveränität muß in ganz Deutschland Unwillen hervorrufen. In der That erscheint es als eine politische und religiöse Ungeheuerlichkeit, daß ein römischer Bischof sich anmaßt, die Gesetze eines mächtigen Staates für ungiltig zu erklären, zumal der Mann, welcher dies thut, sich als den sichtbaren Stellvertreter dessen bezeichnet, welcher geboten hat: „Seid unterthan der Obrigkeit!" Aehnliches haben die preußischen Bischöfe bis jetzt noch nicht gewagt, sie haben allerdings die Maigesetze als verderbliche bezeichnet, aber ihre Giltigkeit noch nie bestritten; ja es fehlte selbst unter den katholischen Würdenträgern nicht an Stimmen, welche zugestanden, daß die kirchenpolitischen Gesetze in Wahrheit nichts gegen Religion und Glauben enthalten; und daß sie nur aus dem formellen Grunde jenen Gesetzen sich nicht fügen könnten, weil die Regierung dieserhalb keine Verständigung mit der päpstlichen Kurie gesucht und erzielt habe. Wohl mochte noch mancher deutsche Prälat die stille Hoffnung hegen, Kirche und Staat würden über kurz oder lang eine Verständigung oder wenigstens einen modus vivendi finden, wenn nicht zu Pius IX. Zeiten, so doch vielleicht später. Aber was jene vermittelnden Naturen hofften, das mögen die Jesuiten gefürchtet haben, und deßhalb wußten sie den alten Mann im Vatikan, welcher sich für den heiligen Beherrscher des Weltalls hält, zu bewegen, durch eine unfehlbare Erklärung es seinen Nachfolgern unmöglich zu machen, die preußischen Maigesetze anzuerkennen und damit vielleicht die Jesuiten zu opfern.

Es sind dies nur unsere Vermuthungen, aber tausend Zeichen sprechen für ihre Richtigkeit, nicht zum Wenigsten der Triumphgesang, welchen das berliner Jesuitenblatt über den Erlaß der päpstlichen Bulle anstimmt. Die „Germania" schreibt nämlich:

Für Diejenigen, welche in gänzlicher Verkennung der Verhältnisse die trügerische Hoffnung hegten und zu verbreiten suchten, daß Seine Heiligkeit der Papst die preußischen Bischöfe bereits angewiesen habe oder demnächst anweisen werde, einen Modus ausfindig zu machen, um in Uebereinstimmnung mit den Maigesetzen die Leitung ihrer Diözesen zu ermöglichen, wird die unterm 5. Februar dieses Jahres erlassene päpstliche Bulle den unumstößlichen Beweis geliefert haben, daß alle derartigen Aussichten und Erwartungen für immer in das Gebiet der frommen Wünsche gehören. Die klare und präzise Stellung, die von unserm gesammten Episkopate, dem Klerus und der Laienwelt — verschwindende Ausnahmen abgerechnet — von vornherein jenen Gesetzen gegenüber eingenommen wurde, ist durch das bedeutsame Aktenstück feierlichst sanktionirt und bekräftigt. Um die Pflicht seines Amtes zu erfüllen, erklärt Pius IX. „„ganz offen Allen, welche es angeht, und dem ganzen katholischen Erdkreise, daß jene Gesetze ungültig sind, da sie der göttlichen Einrichtung der Kirche ganz und gar widerstreiten."" Mehr bedarf es nicht für Katholiken. Die päpstliche Bulle (als Aeußerung der Unfehlbarkeit — Red. d. Pos. Z.) wird und kann nicht zurückgenommen werden, und somit wird und kann nichts Anderes übrig bleiben, als daß die Maigesetze fallen."

Die Bulle bringt den preußischen Bischöfen also den Befehl, die Schiffe hinter sich zu verbrennen und jedes Schwanken, jede Hoffnung auf Verständigung aufzugeben. Ausdrücklich wird ihnen gesagt, daß der Papst ihr alleiniger Herr ist und sie sich um die weltliche Obrigkeit nicht zu kümmern haben. „Denn nicht die Mächtigen der Erde hat der Herr den Bischöfen seiner Kirche vorgesetzt, sondern den heiligen Petrus, dem er nicht blos seine Lämmer, sondern auch seine Schafe zu weiden übertrug." Und dies Alles muß den Bischöfen, welche der Papst seine Schafe nennt, passiren, nachdem sie kurz vorher in ihrer Kollektiverklärung gegen die Zirkulardepesche des Fürsten Bismarck die Behauptung gewagt haben: „Auch der Episkopat hat seine Rechte und Pflichten vermöge der von Gott selbst getroffenen Anordnung, welche zu ändern der Papst weder das Recht noch die Macht hat!" Ob wirklich die Bischöfe glauben, daß sie gegenüber dem Willen des Papstes noch etwas zu sagen haben? Wohlan, möchten sie es doch einmal versuchen!

Der „Germ." schreibt man in Bezug auf die bekannte Papstwahl-Depesche des Fürsten Bismarck aus Rom unter dem 18. Februar:

„Es ist gegenwärtig in den weitesten Kreisen auf die positivste Weise bekannt, daß der Modus der Papstwahl weder heimlich, noch öffentlich abgeändert wurde. Dagegen ist es eben so positiv sicher, daß eine bisher nicht veröffentlichte Bulle Piust IX. existirt, die in Betreff der nächsten Papstwahl den Kardinälen die Autorisation ertheilt, sich von gewissen Ceremonien während des Conclave in dem Falle als gesetzmäßig dispensirt anzusehen, wenn die Umstände und die ganze Sachlage dies erfordern sollten. Das ist indessen durchaus keine Neuerung. Aehnliche Bullen sind von mehreren Päpsten hinterlassen worden, so auch von Pius VI, und Pius VII."

Die „Germania", die bekanntlich anfänglich die Existenz einer derartigen Bulle überhaupt in Abrede stellte, findet jetzt darin „keine Neuerung." Die Regierungen werden dieser Ansicht wohl nicht sein, „und wenn die Kardinale von der ihnen ertheilten „Autorisation" Gebrach machen, dem seiner Zeit zu begnegen wissen.

Bezüglich der Bahnbauten auf Staatskosten berichtet der „Brl. Akt.": Das Herrenhaus hat in der Session 1873/74 verschiedene Petitionen der Regierung zur Erwägung überwiesen, in welchen der Bau neuer Bahnlinien auf Staatskosten erbeten wurde. Die Regierung hat nunmehr auf alle diese Petitionen erklärt, daß es bei den zahlreichen, für Staatsrechnung unternommenen Eisenbahnbauten sich gegenwärtig nicht empfiehlt, der Frage näher zu treten, inwiefern die Eisenbahnen noch auf Kosten des Staates zur Ausführung zu bringen seien.

Deutschland.

△ **Berlin**, 23. Februar. Der Vorstand der deutschen anthropologischen Gesellschaft hat an die Lehrer der höheren Unterrichts-Anstalten und der Volksschulen eine Ansprache gerichtet, nach welcher zum Zweck einer genauen ethnologischen Erforschung der gegenwärtigen Bevölkerung Deutschlands einmalige Erhebungen über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut der Schüler in ganz Deutschland gewünscht werden. In mehreren Theilen des deutschen Reichs haben solche Ermittelungen bereits stattgefunden. Der Kultusminister hat dieselben auch nun für die preußischen Schulen angeordnet und dabei die Erwartung ausgesprochen, daß sämmtliche Lehrer und Lehrerinnen im Hinblick auf die Bedeutung solcher Erhebungen gern bereit sein werden, letztere in der von dem Vorstand angegebenen Weise mit Sorgfalt vorzunehmen und die Resultate nach dem beigegebenen Schema zu verzeichnen. — Die fünf großen Weltausstellungen haben, wie eine Uebersicht der „Times" angiebt, folgende Resultate gehabt: Die Ausstellung zu London 1851 wurde besucht von 6.039,195 Personen, die zu Paris 1855 von 5,162.330 Personen, die Londoner Ausstellung von 1862 von 6,211,103 Personen, die Pariser Ausstellung von 1867 von 8,805.969 Personen und die Wiener Ausstellung von 1873 von 6740,500 Personen. An Eintrittsgeld wurde eingenommen 1851: 424.322, 1855: 128,099, 1862: 408,530, 1867: 420,735 und 1873: 206,478 Pfund Sterling.

Σ **Berlin**, 23. Februar. Die rheinisch-westfälischen Abgeordneten traten heute zusammen zur Besprechung des Regierungsvorschlages, die Verwendung der für ihre Provinzen bestimmten Dotationen bis zum Erlaß einer neuen Provinzialordnung den alten feudalen Landtagen anzuvertrauen. Nach einer längeren Debatte, bei welcher der Abg. von Bockum-Dolffs den Vorsitz führte, wurde mit sehr großer Majorität beschlossen, dahin einen Abänderungsantrag zu stellen, jene Verwaltung einstweilen den Regierungen gleichsam wie eine Verwaltung von Provinzialnebenfonds zu übertragen. Klerikale Abgeordnete betheiligten sich an der Besprechung nicht. Dieselben sollen mehr Sympathie für die bisherige Verwaltung durch Provinziallandtage zeigen. — Die Provinzialordnungskommission, berieth über die Vertheilung der Provinzialsteuern, ohne jedoch zu einer Einigung zu gelangen. Eine Subkommission will vorschlagen, die Provinzialsteuern auf die Kreise nach Maßgabe der direkten Staatssteuern zu vertheilen. — Zur Zeit werden den katholischen Bischöfen sowie den ihrer Leitung unterstehenden Diözesaninstituten, einer dem Abgeordnetenhause mitgetheilten Nachweisung zufolge auf Grund der neueren kirchenpolitischen Gesetze für 110,958 Thlr. Staatszuschüsse, d. i. etwa 25 Prozent der Staatsdotation der Bisthümer einbehalten. — In Folge der neueren Bankgesetzgebung müssen alle deutschen Zettelbanken jetzt allmonatlich ihren Notenumlauf und ihren Notenbestand, nach Apoints geordnet angeben. Der zweite gestern Abend veröffentlichte Ausweis ergiebt, daß am 31. Januar Noten in Markwährung bereits zum Betrage von 81 Millionen M. (darunter indeß nur 76 Millionen der Preuß. Bank) gegen 30 Millionen am 31. Dezember umliefen. Der Notenbestand in Markwährung hatte sich auch von 40 auf 79 Millionen M. gehoben. Die kleinen auf Thaler und Gulden lautenden Apoints im Werthe unter 100 M., welche bekanntlich im Laufe dieses Jahres vollständig eingezogen werden müssen, haben sich im Laufe des Monats nur von 171 auf 165 Millionen Thaler vermindert. Die Preußische Bank zeigt mit am wenigsten Eile, die Markrechnung durch Umdruck ihrer Noten zu erleichtern.

— hr. — **Berlin**, 22. Febr. In der heutigen Provinzial-Ordnungs-Kommissionssitzung einigte man sich über die bei Ausschreibung von Provinziallasten zu befolgenden Grundsätze. Die Vorlage nimmt ein Individualbesteuerungssystem in Aussicht. Darnach soll die Vertheilung durch Zuschläge zu den von den Provinzialangehörigen zu entrichtenden direkten Staatssteuern erfolgen. Es sollen also gleiche Grundsätze, wie bei Aufbringung der Kreissteuern gelten, nur hat die Vorlage die Heranziehung der Forensen, juristischen Personen, des Fiskus, fortgelassen. Hiergegen machte sich allseitiger Widerspruch geltend. Es wurde ininzwischen von den Vertretern der Staatsregierung erklärt, daß die Arbeiten für ein neues Kommunal-Besteuerungsgesetz bereits soweit gediehen, daß dasselbe wahrscheinlich schon in der nächsten Session wird vorgelegt werden. Die Festsetzungen im vorliegenden Gesetze sind also für interimistische anzusehen. Hiernach schien Niemand geneigt, noch ein neues Steuersystem für die Provinz einzuführen, und man sprach sich für Annahme des durch die Kreisordnung gegebenen Modus aus. Die direkte Individualbesteuerung wurde verworfen, dagegen die Kontingentirung der Quoten auf die Kreise angenommen; den Kreisen soll dann überlassen bleiben, ihre Antheile gleich Kreissteuern aufzubringen. — Es ist nicht zu leugnen, daß die Städte bei diesem Modus im Nachtheile sind; während die Kommanditgesellschaften bei der allgemeinen Veranlagung den Städten mit angerechnet werden, dürfen letztere jene Gesellschaften nicht zu den Steuern heranziehen. — Es wurde eine kleine Kommission eingesetzt, welche auf Grund der Annahme jener Prinzipien die betr. Paragraphen formuliren wird. Eine sehr wichtige Frage vom Abgeordneten Höhne an den Vertreter der Staatsregierung gerichtet, wurde von Letzterem dahin beantwortet, daß die durch die Provinzialordnung festgestellte Art der Vertheilung der Steuern auch rückwirkende Kraft für ältere Provinzialsteuern haben würde.

— Wie das „Berliner Tageblatt" erfahren haben will, ist an der auch von uns reproduzirten Mittheilung des sonst als zuverlässig und offiziös bekannten Korrespondenten der „Kölnischen Zeitung", daß die „in Kiel stationirten Kriegsschiffe ihre Mannschaft an Bord halten, stets bereit in See zu gehen für den Fall, daß in Folge der Gustav-Affaire das Erscheinen dieser Schiffe in den spanischen Gewässern sich als nöthig erweisen sollte, um den deutschen Genugthuungs-Forderungen Nachdruck zu geben", kein Wort wahr. Das „Tageblatt" fügt hinzu, daß man im Ministerium des Aeußern wie in der Admiralität auf das Höchste von der Mittheilung der „Köln. Ztg." überrascht gewesen ist.

— Die uns bereits früher zugegangene Nachricht, daß auch die Montagsnummer der „Germania" konfiszirt worden sei, wird heut von dem Blatte selbst bestätigt. Die Beschlagnahme erfolgte wegen Abdruckes des Hirtenbriefes des Bischofs von Eichstätt und zwar durch die berliner Polizei unter Berufung auf § 110 des Strafgesetzbuches, welcher die Aufforderung zum Ungehorsam gegen Staatsgesetze mit Geldstrafen bis zu 200 Thlr. oder Gefängniß bis zu zwei Jahren bedroht. Die „Germ." behauptet, daß durch die Konfiskation eine Gesetzverletzung erfolgt sei, da der angezogene § 110 in den Bedingungen der Beschlagnahme, wie sie § 23 des Reichspreßgesetzes präzisirt, nicht enthalten sei. In einem zweiten „Justitia distributiva" überschriebenen und außerordentlich leidenschaftlich gehaltenen Artikel beklagt sich die „Germ." darüber, daß sie allein und nicht auch die liberalen Blätter wegen Abdruckes der Encyclica verfolgt worden. Sie wendet sich auch gegen das für die Beschlagnahme geltend gemachte Moment, daß die „Germ." durch Sperrung verschiedener Kraftstellen den Zweck, zum Ungehorsam aufzufordern, gekennzeichnet habe, geht jedoch darüber leicht hinweg und protestirt schließlich „gegen solchen offiziösen Verrath."

— Der „R.-Anz." Nr. 46 publizirt das Gesetz, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1874, vom 11. Februar 1875 und die Verordnung, betreffend die Zuständigkeit der Bezirks-Präsidenten, vom 10. Februar 1875.

Breslau, 23. Febr. Der von uns erwähnten Nachricht, daß der hiesige Fürstbischof der intellektuelle Urheber und der Erbischof von Paderborn der Verfasser der jüngsten Kollektiverklärung der Bischöfe wäre, setzt die „Schles. Volksztg." folgendes kräftige Dementi entgegen:

Die „Wiener Presse" will von bestunterrichteter Seite erfahren haben, daß der intellektuelle Urheber der jüngsten Kollektiverklärung des deutschen Episkopats der Herr Fürstbischof von Breslau sei. — Wir können nach Informationen, welche wir an der hierin allein maßgebenden Stelle eingezogen haben, versichern, daß diese ganze Mittheilung von Anfang bis zu Ende erdichtet ist. 1) Es ist völlig unrichtig, daß von unserem hochwürdigsten Herrn Fürstbischof die Anregung zu jener Erklärung ausgegangen und dabei die Frage der künftigen Papstwahl als Hauptfrage bezeichnet worden sei. — 2) Eben so unrichtig ist, daß Herr Bischof von Paderborn nach erlangter Zustimmung der übrigen Herren Bischöfe mit der Abfassung des Schriftstückes betraut worden sei. — 3) Endlich ergiebt sich aus dem gesammten sehr belehrenden und überzeugenden Inhalte der Erklärung und aus ihren Gründen auf das Zweifelloseste, daß es den hochwürdigsten Herren Bischöfen hauptsächlich um die Vertheidigung der kirchlichen Lehre zu thun gewesen ist

Herford, 21. Febr. Der Abgeordnete von Meppen sprach neulich das große Wort gelassen aus: „Unterm Krummstabe ist gut wohnen"; er hätte aber beschränkend hinzufügen müssen: für gewisse Leute. Das bewies am vorgestrigen Tage die Schwurgerichtsverhandlung gegen den Kaplan Hanwahr aus Verl bei Rittberg, die hier allgemeine Sensation erregte, nicht sowohl wegen des Anklagepunktes: Verbrechen gegen die Sittlichkeit, denn solche Anklagen werden oft erhoben und könnten noch weit öfter erhoben werden, als durch das grelle Licht, das sie in die Machinationen gewisser Kreise warf. Darüber berichtet die „Wes. Ztg." Folgendes:

Der Kaplan hatte vor mehreren Jahren mit der M. S., Tochter des Kaufmanns S., als sie bei ihm den Religionsunterricht besuchte, wiederholt, unzüchtige Handlungen vorgenommen. Als davon durchs Gerücht etwas den Eltern zukam, beachteten sie die Sache nicht, jedoch, da der Umgang noch fortzudauern schien, schickten sie die

Tochter im 17. Jahre in eine Pensionsanstalt. Als sie nach einem Jahre als erwachsene hübsche Jungfrau zurückgekehrt war, setzte der Kaplan seine Bemühungen fort, richtete manchen Liebesbrief an sie und hatte mit ihr verbotenen Umgang. Da kam vor etwa 1½ Jahren ein geborner Verler aus Amerika zum Besuche herüber, der sich dort ein bedeutendes Vermögen erworben hatte. Ihm gefiel das Mädchen sehr, er den Eltern, die Verlobung fand statt, als Bräutigam kehrte er nach Amerika zurück Einige Monate später konnte die M. S ihren Eltern die gesegneten Umstände, in denen sie sich befand, nicht länger verbergen, sie nannte den Kaplan als Vater ihres Kindes, und der Kaplan konnte ihr gegenüber nicht mehr leugnen, fing aber jetzt schon an, seine Geliebte auch des Umganges mit Anderen zu bezichtigen. Der Vater machte ehrlich dem Amerikaner Anzeige, ihm das Weitere überlassend; dieser, der die Gesinnung des Kaplans auch an sich bei seiner Anwesenheit erfahren hatte, denn damals hatte aus Eifersucht der Kaplan in Kanzelpredigten vor gemeinen Menschen, Dieben u. s. w. gewarnt, die, arm nach Amerika gegangen, reich geworden, man wisse nicht wie, heimkehrten und prahlten, so daß Jedermann in Verl den Gemeinten erkannte. Der Amerikaner, verliebt in seine Braut und ihr nicht die Schuld beimessend, kam sofort herüber und holte sich die M. S. als sein Weib. Kaufmann S. ersuchte nun, da das Unglück sich doch nicht ändern lasse, den Kaplan H., sich von Verl versetzen zu lassen, damit er nicht mit dem Verführer seiner Tochter zu verkehren genöthigt sei. Der Kaplan kehrte sich nicht daran. Der Kaufmann machte Anzeige beim Dechanten R.; dieser versprach Aenderung; es wurde aber nichts anders. Da begab sich S. zum Domherrn Peine nach Paderborn; dieser hatte ebenfalls begütigende Worte bereit. Monat und Monat verging, da vernahm zufällig S., der Kaplan sei damit bestraft, daß er 14 Tage lang bei einem anderen Geistlichen in Kost gewesen sei, dort geistliche Exerzitien getrieben und gelobt habe, 14 Tage lang kein Meßopfer darzubringen. Indeß haben sich für ihn selbst schon die Folgen seiner Kühnheit fühlbar gemacht (gegen einen Geistlichen, wenn er auch der Zerstörer der Ehre eines Hauses war, vorgeschritten zu sein, obschon sich keine mildere Form erdenken ließe. Er war plötzlich wie von unsichtbaren Vehmrichtern in den Bann gethan, der Klerus ringsum hatte die Gemüther bearbeitet, erst dieser, dann jener zog sich von ihm zurück, man erwiderte seinen Gruß nicht, man durfte von ihm nicht kaufen, sein Geschäft war mit vollständigem Untergange bedroht, er wäre von Verl fortgezogen, hätte er gleich einen Käufer für seinen Besitz gefunden. Die Verzweiflung trieb ihn endlich zur Anzeige beim Staats-Anwalt; die Anklage richtete sich, worauf allein geklagt werden konnte, gegen die vor Jahren an dem Kinde verübte Unzucht. Gegen die achtbare Familie liefen während der Untersuchung falsche anonyme Denunziationen beim Staats-Anwalt ein. Sie machten denselben unangenehmen Eindruck, wie die Bemühungen einzelner Entlastungszeugen gegen die unwiderleglichen Belastungszeugen. Der Angeklagte wurde von den Geschworenen einstimmig für schuldig erklärt und vom Gerichtshofe **zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt.** Das hatten die Bauern in Verl nicht erwartet, die in der Gewißheit der Freisprechung ihres Kaplans um Erlaubniß des Baues einer **Ehrenpforte** für den heimkehrenden Märtyrer eingekommen waren. Die Lage des Kaufmanns war bedroht genug gewesen, die Behörde hatte schon die Nothwendigkeit erwogen, ihn durch Militär schützen zu müssen. Die Entlastungszeugen hatten die schließliche ernste Mahnung des Staatsanwalts an sie nöthig gemacht, mit dem unschuldigen achtbaren Kaufmann fortan in Frieden zu leben.

Koblenz, 19. Febr. [**Verhaftung von Banknotenfälschern.**] Die hiesige Polizei war von auswärts darauf aufmerksam gemacht, daß sich in Koblenz mehrere Personen aus dem Nassauischen aufhalten sollten, die nach allen Richtungen hin verschiedenen Personen gegen 25 Thlr. hartes Geld 100 Thlr. gefälschte Kassenanweisungen angeboten hatten. Die sorgfältigsten Recherchen führten gestern nun zur Verhaftung von fünf Personen aus Hadamar und Umgegend, bei denen denn auch eine Menge falscher Kassenanweisungen zu 5 Thlr. und preußische Banknoten zu 10 Thlr. vorgefunden wurden. Das Falsifikat war herzlich schlecht. Zwei der Verhafteten sind Bergleute, einer von ihnen ein Schneider. Letzterer trug ein Doppelterzerol mit dazu gehöriger Munition bei sich. (Elbf. Ztg.)

Karlsruhe, 20. Februar. Dieser Tage ist von der Strafkammer zu Freiburg ein Vikar **Weißenberger** wegen **Erpressung** zu 3 Monate Gefängniß verurtheilt worden. Derselbe hatte, schreibt das „Frkf. J.", einen Bürger, welcher ihn beleidigte, zu sich beschieden und unter Androhung, daß er ihn sonst in das Zuchthaus bringen würde, bestimmt, eine Schuldurkunde von 60 Gulden zum Besten der Kirche — Stiftung eines neuen Meßgewandes — zu unterschreiben.

München, 21. Februar. Der „Deutsche Mercur" bemerkt, es sei auffallend, daß die **baierischen Bischöfe** die bekannte Kollektiverklärung des deutschen Episkopats bezüglich der Papstwahldepesche erst im Monat **Februar**, die übrigen bereits im **Januar** unterschrieben haben und schreibt:

Nach einer uns zugehenden Notiz wäre dies dadurch zu erklären: daß die **bairischen** Kirchenfürsten anfangs überhaupt **nicht** mitunterschreiben wollten, dann aber auf wiederholtes Andringen ihrer bischöflichen Kollegen erklärten: sie müßten jedenfalls erst das Loos ihrer Eingabe an König Ludwig II. betreffs der Zivilehe abwarten. Als bekannt wurde, daß diese einfach an den Justizminister hinüber gegeben worden war, hätte dann der neuernannte römische Friedensbote Bianchi energisch die Mitunterzeichnung verlangt. Wir geben diese Notiz mit aller Reserve; von anderer Seite heißt es: lediglich die anfängliche Weigerung eines der diesrheinischen Bischöfe hätte den Aufschub bewirkt."

Straßburg, 20. Februar. Das Amtsblatt des Direktoriums der Kirche Augsburg. Konfession veröffentlicht folgendes **Zirkular** an die Pfarrer:

„Straßburg, den 9. Februar 1875.

Daß zur Zeit bei der **Fürbitte für die Obrigkeit** verschiedene Formeln im Gebrauch stehen und Einförmigkeit in dieser Hinsicht unerläßlich ist, hat das Direktorium in seiner heutigen Sitzung beschlossen, daß fortan besagte Fürbitte in das sonn- und festtägliche Kirchengebet in folgender Fassung aufgenommen werden soll:

> Segne und schütze das Deutsche Reich und unsern Kaiser Wilhelm! Segne und schütze unser theures Elsaß-Lothringen und alle unsere Obrigkeiten!

Wo in französischer Sprache Gottesdienst gehalten wird, ist folgende Formel zu gebrauchen:

> Protège, Seigneur, l'Empire allemand! Protège et bénis l'Empereur Guillaume! Sois avec notre chère Alsace-Lorraine et bénis toutes nos autorités!

Indem wir diese Beschlußnahme den Herren Pfarrern hiermit zur Kenntniß bringen, ordnen wir an, daß derselben, vom 28. Februar d. J. ab, Folge geleistet werde.

Der Präsident des Direktoriums:
Kratz.

Oesterreich.

Wien, 20. Februar. Die starken Summen, meist aus den Taschen der ärmeren Klassen, welche alljährlich unter der Firma des **Peterspfennigs** auch von Oesterreich aus nach Rom fließen, um dort ganz anderen Zwecken als dem Unterhalt des „nothleidenden" heil. Vaters zu dienen, sind die Veranlassung zu einem im wiener Gemeinderath gestellten Antrag geworden, daß die Regierung den permanenten Aufforderungen zu neuen Geldspenden ein Ziel setzen möge. Der Antrag qualifizirt die betreffenden Sammlungen als „**unbefugten Bettel.**"

Wien, 22. Februar. Der Kaiser ist gestern nach **Pest** gereist, um der Entwickelung der **Krise** persönlich nahe zu sein. Wann die letztere soweit gediehen sein wird, daß die Frage der neuen Minister zur Lösung an die Krone herantreten, ist aber noch garnicht abzusehen. Die Konferenzen der Parteiführer bei Szlavy sind allerdings sehr glatt abgelaufen, aber nur deshalb, weil man die Differenzpunkte zu berühren sich wohl gehütet hat, und die pester Journale von gestern gestehen unumwunden, daß die Parteifusion nicht um einen Schritt vorwärts gekommen ist. Das deakistische Hauptorgan, der „Pester Lloyd", betont in seinem letzten Leitartikel, daß jedes Ministerium, mag es welche Finanzmaximen immer befolgen, mit der Bannung der Finanz-Misere seine liebe Noth haben wird. Werden neue Mittel nicht beschafft, dann tritt die Insolvenz, der Staatsbankerott ein. — Die **Kaiserreise** nach Dalmatien, die übrigens jedenfalls weiter hinausgeschoben wird, als anfangs in Aussicht genommen war, dürfte den erwünschten Anlaß bieten, den längst beabsichtigten **Gegenbesuch** des Kaisers bei dem **König Viktor Emanuel** zu verwirklichen. Der Kaiser wird, wie verlautet, von Pola aus und geleitet von einem dort ausgerüsteten Geschwader, mit dem König in Brindisi zusammentreffen und dann möglicher Weise an seiner Seite Neapel besuchen. — Spannungsvoll erwartet ganz Wien das Verdikt, welches die Geschworenen über **Ofenheim** zu fällen haben. Noch nie hat ein Prozeß die allgemeine Aufmerksamkeit dieser Hauptstadt so ganz ausschließlich auf sich gezogen, als diese Monstre-Verhandlungen gegen den ehemaligen Generaldirektor der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn. Und dennoch scheint dies erst der Anfang vom Ende. Denn wie der Staatsanwalt in seiner Duplik erklärte, „ohne das Amtsgeheimniß zu verletzen", ist schon wiederum eine strafgerichtliche Untersuchung gegen ein von Ofenheim gegründetes und von der Anglobank financirtes Unternehmen gegen die famose galizische Bergwerksgesellschaft „Kalusz" eingeleitet. Nach Allem, was über diesen Gegenstand bekannt geworden, ist in der betreffenden Bergwerks-Unternehmung das wahre Prototyp des richtigen Gründungsschwindels namentlich auf Grund eines betrügerischen Prospektus in die Erscheinung getreten und für die Aufgabe, welche die Staatsanwaltschaft sich gestellt, „die wirthschaftliche Sondirung Oesterreichs vom Gerichtssaale aus" stehen ereignißreiche Tage bevor. Schon hört man in gewissen Kreisen, vorerst noch im drohenden Flüsterton, die Phrase umgehen: „Wenn solche Prozesse für Oesterreich zur regelrechten Institution werden, dann verlassen wir lieber ein Land, welches sich für jenen wirthschaftlichen Aufschwung so wenig dankbar erweist, den wir ihm verschaffen halfen." Es ist indeß fraglich, ob diese Drohung einer Auswanderung des gründenden und unternehmenden Kapitals genügen dürfte, um den erhobenen Arm des Strafrichters machtlos fallen zu machen.

Prag, 20. Februar. Die Fürstin **Hanau** ist heute nach Kassel abgereist, um dort vorläufig ihren Aufenthalt zu nehmen. Der deutsche Kaiser hat sämmtlichen kurfürstlichen Beamten und Dienern, welche vor 1866 angestellt waren, ausgenommen den in contumaciam verurtheilten, eine volle Pension bewilligt.

Frankreich.

Paris, 22. Febr. Der von **Paul de Cassagnac** redigirte „**Pays**" ist heute mit Beschlag belegt worden, und zwar wegen eines Artikels, an dessen Schluß es heißt: „Macht die Republik oder nicht: im Grunde genommen ist es uns gleichgiltig. Man kann das, was unvermeidlich ist, verzögern, nicht verhindern; aber welches Unglück, daß der Marschall nicht zustimmt!" — Die in Melun erscheinende Zeitung „Le Travail de Seine-et-Marne" ist wegen heftiger persönlicher Angriffe gegen den Marschall **Mac Mahon**, die sie sich in einer biographischen Skizze erlaubt hatte, durch Befehl des Kommandirenden der 5. Armeedivision, Generals Bataille, unterdrückt worden.

Sedan wird eine offene Stadt und soll schon nächstens amtlich von der Liste der Landesfestungen gestrichen werden. In diesem Augenblicke werden die alten Festungswerke abgetragen und die kleinen Forts, welche die Stadt beengten, demolirt. Das Schloß soll als historisches Denkmal erhalten bleiben: Turenne wurde darin geboren.

Ein hiesiger Korrespondent der „Köln. Ztg." schreibt seinem Blatte Folgendes: „Aus der „Pall Mall Gazette" ist in hiesige Blätter die telegraphische Nachricht übergegangen, der Fürst **Hohenlohe** sei dazu auserseh̄en, als Vizekanzler des Deutschen Reichs dem Fürsten Bismarck seine laufenden Geschäfte abzunehmen. Ich habe an maßgebender Stelle Erkundigungen eingezogen und Nichts ersehen, was für die Richtigkeit jener Nachricht spräche. Dieselbe läßt im Gegentheil, vielleicht nicht ganz ohne Absicht, die wirkliche Sachlage außer Augen. Es ist thatsächlich nicht abzusehen, weßhalb ein solches Amt für den Fürsten Hohenlohe geschaffen werden sollte. Der Reichskanzler hat in seiner Umgebung Vertrauensmänner, welche schon wiederholt in Verhinderungsfällen Theile seiner Arbeit übernommen haben, und die Praxis hat gezeigt, daß diese Art der Geschäftstheilung vollkommen guten Erfolg hat. Es ist also kein Grund vorhanden, weßhalb sie geändert werden sollte. Andererseits hat Fürst Hohenlohe gerade in Paris einen wichtigen Wirkungskreis, der seine Thätigkeit vollauf in Anspruch nimmt. Er würde also wohl auch selbst gegen einen Wechsel seiner Stellung erhebliche Bedenken haben. Die ganze Nachricht der „Pall Mall Gazette" trägt sonach den Charakter innerer Unwahrscheinlichkeit; dies paßt recht gut dazu, daß die „Pall Mall Gazette", als ein Blatt, mit welchem bekannter Maßen innere und äußere Reichsfeinde in Verbidung stehen, schwerlich Gelegenheit hat ihre Nachrichten über deutsche diplomatische Verhältnisse aus den zunächst betheiligten Kreisen zu schöpfen."

Parlamentarische Nachrichten.

* In die Kommission zur Vorberathung des Entwurfs einer **Wegeordnung** sind gewählt die Abgeordneten Douglas, **Worzewski**, Seydel, Kummert, Niederschubbhard, Dr. Freiherr v. d. Goltz, von **Lukomski**, **Wojczewski**, Dr. Braun-Waldenburg, Struve, Ottow, Wisselinck, Hamkens, Bogeh, Graf Schack, Graeger, Löwenstein, Nolte, Pischel, Deblitz, Hildebrand, Graf Neyhauß-Cormons, Franssen, Graf von Schmiesing-Kerssenbrock, v. Hatzfeld, Dr. Lucius, von Gordfus, Schneider, von Wedel-Behlingsdorf. Vorsitzende sind: Braun, Lucius, Schriftführer Kummert, Nolte. In die zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes über die **Vermögensverwaltung** in den katholischen Kirchengemeinden sind gewählt die Abgeordneten Dr. Petri, Allnoch, Windthorst, Welter Clauswitz, Bischoff, Dr. von Sybel, Kanngießer, Dr. jur Gneist, Schramm, Schröder, Beifert, Dr. Wehrenpfennig, Dr. von Cuny, Jung, Dr. Lieber, Dr. Brühl, Dauzenberg, Haucke, Statz, Rübsam. Vorsitzende sind Kanngießer und Petri, Schriftführer: Beifert, Haucke. — Für den erkrankten Abg. Dr. Lasker ist in die **Budget-Kommission** der Abg. Dr. Kapp, in die Provinzialordnungs-Kommission der Abg. Piehn gewählt.

Sechster Kongreß deutscher Landwirthe.

Berlin, 23. Februar.

II.

Gegen 10¾ Uhr Vormittags wurde die heutige Sitzung wieder eröffnet und zunächst zur Berathung, betreffend: „Zweck und Wirkungskreis des Kongresses", geschritten. Graf v. Zedlitz Trützschler (Großen-

Interimstheater.

Drittes Gastspiel des Herrn **Carl Mittell.**

Was Scribe's bekanntem Lustspiel „**Feenhände**" einen so nachhaltigen Erfolg verschafft hat, ist wohl in erster Linie die der Gegenwart sympathische Tendenz. Eine Herzogin, welche nicht ihrer Stellung gemäß zu leben vermag, wird zur Arbeiterin und gewinnt in des Wortes eigenster Bedeutung durch die Arbeit ihrer Hände, was andere Frauen ihres Ranges eo ipso besitzen. Das Drama erscheint überhaupt als eine Vertheidigung und Verherrlichung der Arbeit, insbesondere der Frauenarbeit, und dieser Umstand vorzüglich hat ihm eine große Zahl von Freunden gewonnen. Die künstlerischen Qualitäten sind gleichfalls nicht unbedeutend, wie sich das bei einem so gewiegten, erfahrenen Dramatiker von selbst versteht, namentlich ist die Charakteristik von bemerkenswerther Schärfe.

Herr Mittell hatte am Dienstag keine dominirende, sondern eine episodische Rolle darzustellen. Richard v. Kerbriand, der Freund des gräflichen Hauses Lesneve, hält sich immer in gewisser Entfernung, er wird zwar in die Verhältnisse der Familie eingeweiht, aber er hat keine maßgebende Entscheidung. Ein einziges Mal, im dritten Akt, tritt er mehr in den Vordergrund, indem er die von ihrer eigenen Familie ihrer Arbeit wegen verhöhnte und verdächtigte Herzogin Helene lebhaft vertheidigt. Dem ungeachtet ist Kerbriand eine interessante — und neben Helene die anständigste Figur des Dramas. Es hat dem Dichter gefallen, ihn mit einem körperlichen Gebrechen zu behaften; er stottert, ohne daß man den dramatischen Grund einsieht. Wollte Scribe nur eine komische Wirkung dadurch erzielen, so hat er diesen Zweck gewiß erreicht, nur ist dieser Zweck kein ausreichendes dramat. Motiv. Wie dem nun sei — jedenfalls findet die Rolle durch Hrn. Mittell eine Vertretung, wie sie sich der Dichter nicht besser wünschen kann. Der Künstler weiß die großen Klippen, welche ihr drohen, nicht nur äußerst geschickt zu umgehen, — seine Darstellungsweise verdeckt sie sogar ganz. Sein Kerbriand stottert — aber es berührt durchaus nicht unangenehm. Es macht den Eindruck, als wäre daran wirklich mehr die Schüchternheit Kerbriands als ein organischen Fehler schuld. Und welche Liebenswürdigkeit weiß ihm der Künstler zu verleihen! Mit welcher Ergebung findet er sich darein, daß man oft — wenn auch unberechtigt — über ihn lacht! Daß es ihm nebenbei nicht an Eleganz, an wirklich weltmännischer Tournüre gebricht, sei als etwas Selbstverständliches nebenbei erwähnt. Naturgemäß war die bereits erwähnte Scene im dritten Akt, wo Kerbriand für Helene eintritt, auch der Glanzpunkt der Darstellung des Gastes. Die Art, wie hier das „Universalmittel" behufs Erzielung eines fünfminutenlangen fließenden Sprechens angewandt wurde, konnte ihre ergötzliche Wirkung nicht verfehlen.

Frl. **Schenk** spielte die Herzogin mit ersichtlicher Hingabe und namentlich in den Scenen, wo das sentimentale Element überwiegt, mit großer Wahrheit. Neben ihr ist noch Frau **Lanius** (Gräfin Lesneve) und Herr **Winds** zu erwähnen, der sich mit dem Grafen Tristan im Ganzen zufriedenstellend abfand. Leider hat der junge, im übrigen strebsame Künstler wenig Glück in der Wahl seiner Masken.

E.

Aus Berlin.

Hut ab! — im Theater. Dies ist die Losung, welche, von Herrn v. Hülsen ausgehend, in der ganzen Herren- und Damenwelt Widerklang findet, in letzterer da, wo man für sein Geld und auf Unkosten einer allzuhohen Frisur, die man selber nicht trägt, nicht gern auf den Anblick der Bühne verzichten will. Nicht so dachte eine Dame, welche kürzlich in der höflichsten Weise von einem hinter ihr sitzenden Herrn aufgefordert wurde, den Hut abzunehmen, da dieser ihm die Bühne ganz verdecke. Sie antwortete einfach nicht darauf und folgte auch nicht einer zweiten dringenderen Bitte. Da flüsterte ihr der Herr während der Scene ins Ohr: „Meine Dame, wenn Sie den Hut durchaus nicht abnehmen, passirt etwas Unangenehmes für Sie". — — Wieder hartnäckiges Schweigen. — Da setzt sich der Herr einfach seinen Hut auf den Kopf, aber sofort ertönten von hinten die Rufe: „Hut ab! — Hut ab!" — Die Dame wird roth und blaß, sie glaubt nicht anders, als die Rufe gelten ihr, und mit Hast reißt sie sich den Hut vom Kopf, worauf der Herr ihr einen leisen Dank zuflüstert.

Ein kleiner, vornehm gekleideter **Knabe** von 6—7 Jahren ging neulich an der Hand seiner Gouvernante im Thiergarten spazieren und wurde von einem fast gleichalterigen armen Jungen mit den Worten angebettelt: „Schenken Sie mir eine kleine Gabe, ich bin so sehr unglücklich. Schnell griff der Knabe in die Tasche und reichte dem Betteljungen ein Geldstück, fügte aber hinzu: „So sehr unglücklich bist Du übrigens nicht; Du brauchst doch wenigstens **nicht zu lernen** und hast keine **Gouvernante.**"

Die **Stangensche Gesellschaftsreise** nach dem Orient ist nun angetreten worden. Das auswärtige Amt des deutschen Reiches hat die Vertreter des Reiches im Orient ersucht, Herrn Karl Stangen zu unterstützen. Derselbe hat übrigens die Absicht, den Kreis seiner Reiseunternehmungen wiederum bedeutend zu erweitern und im Herbst eine Reise nach Südfrankreich und Tunis, im nächsten Frühjahr eine Reise nach Spanien, sofern die Ruhe dort hergestellt ist, und 1876 eine Expedition zur Weltausstellung nach Philadelphia mit Ausflug nach San Franzisko (Kalifornien) zu unternehmen.

Die **Agitation** gegen die hohen **Fleischpreise** dauert fort. — Von Seiten des Oranienburger Thor-Bezirk-Vereins wird mitgetheilt, daß der erste Verkaufstag bei den am 22. eröffneten **Fleischhallen** alle Erwartungen übertroffen hat. Man darf das Quantum des verkauften Fleisches wohl auf einige Tausend Pfund annehmen. Allseitig sprach man sich lobend über die Qualität des Fleisches und über die zuvorkommende Behandlung Seitens der Schlächter aus. Es ist nur zu bedauern, daß bei dem kolossalen Andrange Viele unbefriedigt weggehen mußten. Der Vorstand hat bereits Vorkehrungen getroffen, daß fortan eine bedeutend schnellere Abfertigung stattfindet und daß namentlich die Bestellungen prompt effektuirt werden. Es ist in Absicht, innerhalb des Bezirks noch einige Verkaufsstellen zu errichten.

Im übrigen sind jetzt **Fleisch-Konfiskationen** auf den Wochenmärkten an der Tagesordnung. Am Sonnabend wurde auf dem Dönhofsplatz ein nicht unbedeutender Posten von einem hiesigen Konsumverein bereits gekauftes Fleisch als ungenießbar polizeilich in Beschlag genommen, zunächst nach der Marktpolizeibude und sodann nach dem Polizei-Präsidium geschafft, wo es zum Einscharren bestimmt wurde, weil bei der Besichtigung sich herausgestellt, daß dasselbe theils von ungeborenen Kälbern herrührte, theils völlig verdorben war.

bohrau) äußerte sich hierüber ungefähr folgendermaßen: der Kongreß sei der Anhaltepunkt nicht blos alles theoretischen, sondern auch alles praktischen Rathens und Schaffens der deutschen Landwirthe. Er (Redner) rekurrire auf die Vorschläge des Herrn v. Benda-Rudow. Der Landwirthschaftsrath sei aus dem Kongresse hervorgegangen und würde wohl ohne den Kongreß bestehen können, allein er würde alsdann sehr bald einem bloßen Offizierkorps gleichen. (Bravo.) Er (Redner) glaube, daß der Kongreß sehr gut mit dem Landwirthschaftsrath Hand in Hand gehen könne. Man mache dem Kongreß den Vorwurf der Mandatlosigkeit, nenne sie wohl gar „zusammengelaufene Gesellschaft." (Heiterkeit.) Nun, wer berechtige die landwirthschaftlichen Vereine zur Mandatirung des Landwirthschaftsrathes? Von seinem (des Redners) Standpunkte haben jedoch sowohl die Mitglieder des Landwirthschaftsrathes, als auch des Kongresses ein legales Mandat, das ist das Mandat der Pflicht. (Bravo.) Der Kongreß bezwecke mit Ausschluß aller einseitigen politischen Ziele die Ausbildung des Einzelnen und dies erheische die Vereinigung der Massen. Der Kongreß habe ferner den Zweck und wohl auch die Befähigung, landwirthschaftliche Interessen zu berathen, gegenseitig gemachte Erfahrungen auszutauschen, soziale Volksschäden aufzudecken und dieselben möglichst zu beseitigen. Allerdings erstrebe dieserhalb der Kongreß Einfluß auf die Gesetzgebung zu erlangen, alle Massenbevorzugung auszumerzen, gleiches Recht für Alle zu schaffen, eine Reform des deutschen Schulwesens zu bewirken. Dies seien weder hirnverbrannte utopistische, noch „grau-mittelalterliche" Theorien, für die doch gewiß die verschiedensten politischen Parteien friedlich zusammenwirken können. Nur diejenige Partei, die unter dem Deckmantel der landwirthschaftlichen Interessen ihre eigenen politischen Zwecke verfolge, vermöge bei derartigen Reformbestrebungen nicht heilbringend mitzuwirken. Nicht Ueberordnung, sondern gehörige Einordnung der landwirthschaftlichen Interessen in die politischen sei das Bestreben des Kongresses. Er (Redner) empfehle schließlich im Interesse des allgemeinen Gedeihens: bestes freundschaftliches Einvernehmen mit dem deutschen Landwirthschaftsrath. (Lebhafter Beifall.)

Ober-Appellationsrath a. D. v. Lenthe-Lenthe: Schon der preußischen Institutionen wegen sei das Fortbestehen des Kongresses eine dringende Nothwendigkeit. Die Landwirthe haben weder in der Gesetzgebung, noch in der Presse, zum Theil allerdings auch aus Mangel an Verständniß für die Sache, eine geeignete Vertretung.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium, dessen Mitglied er (Redner) sei, habe sich einmal behufs Entscheid einer wichtigen Frage an das Ministerium gewandt. Dieses habe auch bereitwilligst einen Geheimen Rath entsendet und Letzterer habe für die Beibehaltung der doch ganz ungerechtfertigten Stempelsteuer plädirt, da die Fonds des Finanzministeriums sonst zu großen Schaden erleiden würden.

Stadtrichter Willmann (Berlin): In allen Zweigen der Gesetzgebung werde die Großindustrie auf Kosten der Landwirthschaft bevorzugt. Das Gutachten Lasker's bezüglich der Hypothekenordnung sei das beste Zeugniß hierfür. Ebenso wie der Kapitalist müsse auch der Landwirth für die Vertretung seiner Interessen in der Presse wirken. Der Kapitalist lese die Börsenblätter, ohne Rücksicht darauf, ob sie seinen politischen Anschauungen entsprechen; die Hauptsache sei die Vertretung seiner wirthschaftlichen Interessen. Er (Redner) empfehle den Landwirthen die „Deutsche Landes-Zeitung."

Cappan-Carlowa wandte sich insbesondere gegen die bezüglich des landwirthschaftlichen Kongresses gemachten Ausführungen des Abg. E. Richter im Abgeordnetenhause. Der Kongreß werde von allen Seiten angefeindet. Der Knabe Karl scheine in gewissen Kreisen fürchterlich zu werden. Er kämpfe mit den Waffen der Gerechtigkeit und sei daher unbesiegbar. (Bravo!) Mit diesen Waffen werde er siegen, selbst gegen das preußische Abgeordnetenhaus. (Bravo!)

Frhr. v. Ow-Wadendorff: In Süddeutschland theile man die Ansicht der hier Versammelten vollständig. Nur sei es nothwendig, den Kongreß zu einem wandernden zu machen und denselben auch einmal in Süddeutschland abzuhalten.

An der Debatte betheiligen sich noch die HH. Kennemann, von Längsdorf, Anders und v. Diest-Daber, dann werden die Anträge des Ausschusses ohne Aenderung angenommen und beschlossen, die Debatte soweit sie bisher geführt worden, in einem Separatabdruck nach den stenographischen Aufzeichnungen verbreiten zu lassen und sie namentlich den landwirthschaftlichen Vereinen zu übersenden, um hier ein besseres Verständniß der Ziele des Kongresses zu bewirken.

Die übrigen Anträge des Ausschusses rufen zwar noch eine längere Diskussion hervor, die jedoch von weniger prinzipieller Wichtigkeit ist. Sie werden schließlich angenommen und nur dahin einer Aenderung unterworfen, daß die Wahl des Vorstandes von den ständigen Mitgliedern u. auf die Dauer eines Jahres vorgenommen werden soll; auch wird dem Ausschuß die Berechtigung zugesprochen, seine ordentl. Versammlungen auch an anderen Orten als in Berlin abzuhalten. — Die Vorschläge des Ausschusses gingen dahin, daß dem Kongreß überlassen bleiben soll, seine Plenarsitzungen abwechselnd in Nord- und Süddeutschland abzuhalten. Endlich wurde noch an Stelle des erkrankten Herrn v. Wedell-Behlingsdorf der Graf Zedlitz-Trützschler zum ersten Vice-Präsidenten des Kongresses gewählt.

Tagesübersicht.

Posen, 24. Februar.

Das Abgeordnetenhaus diskutirte gestern den Gesetzentwurf über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst und überwies denselben auf Antrag des Abg. v. Bonin an eine Kommission. Der Entwurf will, wie es früher in Preußen Sitte war, eine besondere Art der Vorbildung und besondere Prüfungen für die Verwaltungsbeamten, insbesondere auf Grund eingehenderer Beschäftigung der Kandidaten mit den staatswissenschaftlichen Fächern und eines Vorbereitungsdienstes bei Administrativbehörden einrichten. Nach der Ueberweisung des Entwurfs an eine Kommission wurde bei der Weiterberathung des landwirthschaftlichen Etats der Antrag Sybel angenommen, wonach für die landwirthschaftlichen Mittelschulen der Unterricht in nur einer fremden (lebenden) Sprache schon das Freiwilligenrecht bedingen soll, leider ohne daß der Minister Aussicht auf Annahme dieses Grundsatzes seitens der Reichsschulkommission machen konnte. Ueber die Verbindung oder Nichtverbindung der landwirthschaftlichen Akademien mit den Universitäten wurde weiter diskutirt, ohne daß eine von beiden Auffassungen durch die dafür vorgebrachten Gründe das Uebergewicht über die andere erlangt hätte. Die Debatte wandte sich nun dem Justizetat zu und befand sich, Dank dem Abgeordneten Dr. Lieber, alsbald mitten im „Kulturkampf". Demselben kam es darauf an, das Reskript an die Oberstaatsanwaltschaften zu geißeln, das, kurz nach dem Kullmann-Attentat, zu strengster Ueberwachung der katholischen Vereine und speziell der römisch gesinnten Presse aufforderte. Lieber begreift nicht, weshalb ausschließlich die katholischen Organe verfolgt werden; er will strenge Handhabung des Gesetzes, aber gleiches Recht und gleiche Behandlung für Alle. Jung und der Bielefelder Windthorst begreifen dagegen nicht, wie das Zentrum den Muth zu solcher Beschwerde haben kann, da doch notorisch die ultramontane Presse ihre destruktive Tendenz offen zur Schau trägt. Dr. Leonhardt führt diesen Gedanken weiter aus und erklärt anläßlich der letzten Beschlagnahmen der „Germania", welche er als durchaus korrekt bezeichnet, daß ein großer Unterschied darin bestehe, in welcher Weise eine Zeitung ein historisches Aktenstück, wie z. B. die letzte Encyclica des Papstes, veröffentliche. Auch über ein anderes Reskript, wonach die Vermögensverhältnisse der Justizbeamten einer gewissen Kontrole unterstellt werden, läßt Dr. Leonhardt sich aus. Er beruhigte das Haus mit der Versicherung, die Justizverwaltung ließe bei dieser Kontrole nur durch Wohlwollen gegen ihre Beamten sich leiten, und der Minister überzeugte anscheinend die Majorität allerdings.

Um den üblen Eindruck der Broschüre des jugendlichen Erzherzogs Johann Salvator (die bekanntlich den Anschluß Oesterreichs an Rußland befürwortet, um sich vor den Eroberungsgelüsten Preußens zu schützen) auszuwetzen, hat, wie man der „Magd. Z." aus Berlin schreibt, der Kaiser von Oesterreich verfügt, daß ein Mitglied des Erzhauses, und zwar Niemand anders, als Erzherzog Albrecht, der bisher gerade für den Mittelpunkt der anti-Deutschen Partei in Wien galt, dem berliner Hofe einen Besuch abstatte, um denselben der unwandelbaren freundnachbarlichen Gesinnungen Oesterreichs zu versichern. Unser Kaiser hat diese Anzeige mit ungemeiner Befriedigung aufgenommen.

Nachdem die französische Nationalversammlung vorgestern Artikel 1 des Wallon'schen Senatsgesetzes angenommen hatte, war vorauszusehen, daß die Vorlage überhaupt durchkommen würde. Dies ist denn auch nach einem Telegramm unseres heutigen Mittagblattes (bis auf Artikel 5) geschehen. Ist nun aber auch anscheinend etwas erreicht, so bleibt die Koalition Broglie-Gambetta doch eine so wunderbare, daß man mit Recht Zweifel in ihren Bestand setzen kann. Die Orleanisten sind mit der Lösung äußerst zufrieden. Der Bonapartistenfurcht, welche sie an das Herz der Republikaner getrieben, sind sie ledig und mit dem neuen Bundesgenossen werden sie schon fertig werden. „Lieber die gambettistische Republik als das Kaiserreich" soll der Graf von Paris geäußert haben. Man wird ja sehen! Interessant ist eine zweite pariser Nachricht, derzufolge der General von Wimpffen gegen das Erkenntniß der pariser Geschworenen, welches Herrn Paul von Cassagnac freisprach, die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt hat. Der General gründet seinen Rekurs, wie man jetzt erfährt, auf einen eigenthümlichen Formfehler: Der Schwurgerichtshof hat, indem er Paul de Cassagnac und den Giranten des „Pays", Herrn Piel, freisprach, ganz vergessen, über den dritten Angeklagten, der gar nicht erschienen war, nämlich über Herrn Paul de Leoni, einen untergeordneten Mitarbeiter des bonapartistischen Blattes, welchen der General Wimpffen ebenfalls belangt hatte, zu erkennen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 24. Februar.

r. Der für die ländlichen Ortschaften des Reg.-Bezirks Posen angeordnete Modus der Erhebung sämmtlicher, in monatlichen Raten fälligen direkten Staatssteuern, sowie der Domänen-, Amortisations- und Rentenbanken-Renten in mehrmonatlichen Terminen ist nach einer Bekanntmachung der k. Regierung vom 15. d. M. auf Grund des Artikels IV. des Klassensteuer-Gesetzes vom 25. Mai 1873 vom laufenden Jahre ab auch auf die Städte des Reg.-Bezirks Posen, mit Ausschluß der Stadt Posen, ausgedehnt worden. Den Steuerpflichtigen der Stadt Posen ist von demselben Zeitraume ab eine dreimonatliche d. h. im Sinne des Gesetzes in jedem dritten Quartalsmonate erfolgende Erhebung der in Rede stehenden Steuern und Renten versuchsweise nachgelassen worden.

— Der Regierungs-Schulrath Hielscher, bisher Rektor der hiesigen städtischen Mittelschule, verläßt morgen Posen, um sein neues Amt bei der Regierung in Arnsberg zu übernehmen.

r. Das Vermögen der erledigten katholischen Pfarrstellen zu Cerekwica (Kr. Pleschen) und zu Betsche (Kr. Meseritz) ist auf Grund des Artikels 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 wegen Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873, über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom Oberpräsidenten mit Beschlag belegt und für die Pfarrstelle zu Cerekwica der Bürgermeister Wolff zu Borek, für die zu Betsche der dortige Distrikts-Kommissarius Bothe beauftragt worden, das Vermögen bis zur gesetzmäßigen Wiederbesetzung der Stelle, bez. bis zur gesetzmäßigen Einrichtung einer einstweiligen Vertretung für Rechnung der Stelle zu verwalten.

— Aus Neustadt b. P. geht dem „Kuryer Poznanski" die telegraphische Nachricht zu, daß der dortige Propst und Dekan Hebanowski heute verhaftet und nach Grätz in das Kreisgerichtsgefängniß abgeführt worden ist. Der ultramontane Moniteur giebt den Grund der Verhaftung des Dekans nicht an, doch erinnern sich unsere Leser, daß der Propst wegen verweigerter Aussage in Betreff des geheimen Delegaten von dem Kreisgericht in Grätz zu 50 Thlrn. Geldstrafe verurtheilt worden war und sich hatte pfänden lassen. Möglicher Weise hat der Erlös aus den gepfändeten Sachen die Strafsumme nicht gedeckt. Uebrigens ist dem Dekan kurz vorher die Schulinspektion abgenommen worden.

— **Die polnisch-ultramontanen Blätter** lassen keine Gelegenheit vorübergehen, um dem Domsyndikus Klepaczewski in Gnesen, der das in ihren Augen unerhörte Verbrechen begangen hat, auch nach der Uebernahme der Verwaltung des Kirchenvermögens seitens des Staates im Amte zu verbleiben, etwas am Zeuge zu flicken. So fühlte sich vor Kurzem ein ultramontaner Korrespondent durch den Umstand, daß der polnische Gesangverein in Gnesen, an dessen Spitze Hr. Klepaczewski steht, während des Karnevals eine bescheidene Tanzfestlichkeit veranstaltet hatte, zu erneuten Angriffen auf den Syndikus veranlaßt. „Es ist eine alte Wahrheit — so sagte der Pfaffe des „Orędownik" am Schluß seiner Philippika — daß derjenige, welcher den Willen der Kirche nicht zu achten weiß, für sie nicht einmal seine Stellung opfern kann und die Bedürfnisse seiner Nation nicht versteht." Gegen diesen namenlosen Korrespondenten tritt nun Hr. Klepaczewski im „Dziennik Poznański" mit seinem vollen Namen auf und leuchtet ihm in treffendster Weise heim. Auf den Vorwurf, daß er seine Stellung nicht aufgegeben hat, entgegnet er: „Das ist wirklich wahr, denn ich führe kein unmoralisches Leben, noch ein Leben voll Ueberhebung und Faulheit, und doch scheint dies nöthig zu sein, um zu beweisen, daß man das Volk liebt und seine Bedürfnisse versteht." Nachdem Hr. Klepaczewski im weiteren Laufe seines Schreibens mehrere Aeußerungen über ihn als Lügen bezeichnet, den Ultramontanen gezeigt, daß sie nur mit heruntergelassenem Visir und mit den Waffen der Intrigue und Verleumdung ihre Gegner zu bekämpfen suchen, stellt er an seine Angreifer die Frage: Womit könnt ihr imponiren, daß ihr euch Menschen zu unfehlbaren Mentoren aufwerfet, die eure Mentorschaft weder brauchen noch wünschen. Sagt doch, wodurch imponiret ihr? Etwa durch Wissenschaft? Oder durch die Kultur der Künste? Oder durch die Betheiligung an unseren Arbeiten? Gebet daher eure unglückselige Rolle auf, der ihr durchaus nicht gewachsen seid, denn ihr verursacht auf dem Theater unseres traurigen Lebens — nur Verwirrung."

— **Der polnische Verein zur Unterstützung** der lernenden Jugend im Großherzogthum Posen, welcher bereits seit 33 Jahren besteht und sich zur Aufgabe gestellt hat, unbemittelte und geistig begabte Knaben zur Erlangung einer höheren wissenschaftlichen Bildung durch Stipendien zu unterstützen, hielt gestern in Posen unter zahlreicher Betheiligung der Mitglieder seine alljährliche Generalversammlung ab. Die Versammlung wurde in Abwesenheit des Vorsitzenden Weihbischof Janiszewski vom Professor Dr. Rymarkiewicz eröffnet. Nach dem von der Direktion des Vereins vertheilten Rechenschaftsberichte hat der Verein im verflossenen Jahre eine Gesammteinnahme von rund 12,293 Thlr. baar und 2275 Thlr. in zinstragenden Papieren und eine Gesammtausgabe von 12,144 Thlr. gehabt. Letztere wurden zur Unterstützung von 113 Stipendiaten, die sich auf Universitäten, höheren technischen Lehranstalten, Gymnasien und Lehrerseminaren befinden, verwendet. Der Reservefonds des Vereins betrug am Schluß des vergangenen Jahres 30,468 Thlr. in zinstragenden Papieren und 5776 Thlr. baar. Im weiteren Verlaufe ihres Berichts richtet die Direktion an die polnische Bevölkerung in warmen Worten die Aufforderung, den Verein durch pekuniäre Mittel energischer wie bisher zu unterstützen, da die an den Verein gestellten Anforderungen mit jedem Tage wachsen, während die Einnahmen im Vergleich zu früheren Jahren um einige tausend Thaler sich verringert haben. Dieserhalb mußte der Verein im vergangenen Jahre 82 Petenten seine Unterstützung versagen. Der Jugend selbst legt die Direktion ferner an's Herz, sich mehr wie bisher praktischen Berufen, vor allem dem Handwerke zuzuwenden. „Das Handwerk steht bei uns im Vergleich zu anderen Ländern auf einer niedrigen Stufe und zwar deshalb, weil es ihm an dem belebenden und veredelnden Geiste fehlt, welchen ihm nur die höhere Bildung einflößen kann. Wenn die Jugend, welche die Schulen absolvirt, sich der alten Vorurtheile und der unzeitigen Eitelkeit begeben, das Handwerk mit Elementen höherer Bildung befruchten möchte, so würde sie selbst in vielen Fällen zu einer schnelleren Sicherstellung ihres Looses gelangen und sich um die Gesellschaft sehr verdient machen." Der Versammlung präsidirte Herr v. Bentkowski, als Schriftführer fungirten die Herren Domvikar Tłoczyński und Realschullehrer Dr. Jerzykiewicz. Der geistliche Stand war in der Versammlung verhältnißmäßig sehr stark vertreten.

r. **In der polytechnischen Gesellschaft** wurden in den Sitzungen am 13. und 20. folgende Mittheilungen gemacht: Während man früher zum Scheeren der Pferde allgemein geeignete Scheeren benutzte, wendet man neuerdings zu diesem Behufe kleine Maschinen an, mittelst deren die Haare abgebrannt werden. Der mit der Scheermaschine durch einen Schlauch in Verbindung stehende Kasten ist mit Petroleumäther oder Ligroine gefüllt, und wird ein Schwamm mit kaltem Wasser bereit gehalten, falls die Scheere zu warm werden sollte. Nach dem Abbrennen der Haare erfolgt ein Nachbürsten mittelst einer scharfen Bürste. Diese Methode des Abbrennens der Haare soll zuerst in Spanien bei den Maulthieren angewandt worden sein. In unserer Stadt werden die prächtigen grauen Falben eines polnischen Grafen, die man gegenwärtig täglich vor einem hoch eleganten Schlitten durch die Straßen eilen sieht, in dieser Weise geschoren. — Ferner wurde eine Methode der kalten Versilberung erörtert, bei der eine Mischung von Weinstein, Kochsalz und Chlorsilber angewendet wird. Bei der Frage ob man im Stande sei, mittelst Torfs in einem Glasofen die erforderliche Hitze zu erzeugen, wurde konstatirt, daß Fälle, in denen die direkte Heizung mittelst Torfs in Glashütten angewendet wird, nicht bekannt sind, auch dürfte der Torf, direkt in dem Glasofen verfeuert, nicht die erforderliche Hitze erzeugen. Dagegen würde es wohl möglich sein, durch geeignete Generatoröfen aus Torf ein Gas zu erzeugen, welches mit Vortheil zum Schmelzen des Glases verwendet werden könnte, in ähnlicher Weise, wie man zum Beispiel in der Gegend von Halle, zum Glashüttenbetriebe Gas benutzt, welches in Generatoröfen aus Braunkohlen erzeugt wird. Nähere Auskunft über die Verwendbarkeit von Torf in Generatoröfen zu dem angegebenen Zwecke würden die Ingenieure Siemens in Berlin, oder Neumann in Weimar ertheilen können. Es wurde patentirter Lederfilz vorgezeigt, welcher als geeignetes Dichtungsmaterial für verschiedene industrielle Zwecke sehr empfohlen wird, insbesondere zur Dampf-, Wasser- und Gasdichtung. Die Masse, die sehr elastisch und plastisch ist, und aus einer Mischung von Kautschuk mit Korkabfällen zu bestehen scheint, wird in Tafeln, ausgeschnittenen Ringen oder auch nach Modellen geliefert. — Ferner wurde Papierwäsche aus einer Leipziger Fabrik vorgezeigt, die mit einem dünnen baumwollenen Stoffe überzogen ist, und der Leinwandwäsche täuschend ähnlich ist, auch sich durch ihr elegantes Aeußere sehr empfiehlt; bei Entnahme von größeren Quantitäten stellt sich der Kragen pro Stück auf 6 Pfennige. — Sodann kam die Konstruktion von feuersicheren Decken aus Töpfen (zwischen Doppel-T Eisen), über die neulich in dem landwirthschaftlichen Verein des Kreises Posen Mittheilung gemacht worden war, zur Erörterung. Derartige Decken werden bei Pariser Bauten schon längst angewendet, und benutzt man dort zum Vergießen der Zwischenräume zwischen den Töpfen Gyps. Erfahrungsmäßig haben solche Decken eine gar nicht unbedeutende Tragfähigkeit. — Schließlich wurden Mittheilungen über verschiedene neuere Methoden zur Beseitigung des Kesselsteins in den Dampfkesseln gemacht, und dabei insbesondere das Verfahren, Einlagen in dem Kessel anzubringen, auf welche sich der Kesselstein absetzt, und die leicht herauszunehmen und zu reinigen sind, so wie der von Pauckſch und Freund in Landsberg a. W. erfundene Kesselsteinverhüter beschrieben.

Fraustadt, 20 Febr. [Fraustädter Lehrerverein.] Heute hielt der Fraustädter Lehrerverein die erste diesjährige Konferenz ab. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Vorsitzenden referirte Herr Langner-Fraustadt über die vielgenannten „Pädagogischen Streitfragen von Dr. Schramm." Zur Ergänzung des von dem Vorsitzenden des Landesvereins zugesandten Fragebogens wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, den Landesverein zu ersuchen, bei den gesetzgebenden Faktoren in erster Linie für ein fest normirtes Gehalt wirken zu wollen. Trotz des schlechten Wetters war die Konferenz, namentlich von katholischen Lehrern, zahlreich besucht.

(n) **Koschmin**, 23. Febr. Der „hohe Gefangene von Koschmin", um mit den Worten des „Kuryer Poznanski" zu sprechen, weilt nicht mehr in unseren „Mauern"! Am Freitag traf — ganz unerwartet — von dem Kreisgerichte in Posen an die hiesige Gerichtskommission die Drahtnachricht ein, den Weihbischof Janiszewski sofort aus der Haft zu entlassen, weil der Rest der gegen ihn verhängten Freiheitsstrafe aus dessen einbehaltenem Einkommen gedeckt ist. Hr. Janiszewski wurde schon einige Tage vor seiner Entlassung durch den hier weilenden Polizei-Inspektor Büttner aus Posen beobachtet, und erfolgte auch auf dessen Veranlassung, nachdem die gedachte Depesche eingetroffen war, die (bereits gemeldete) Haussuchung resp. Durchsuchung der Papiere desselben im Gefängniß durch den Hrn. Bürgermeister Flosky. Freitag Nachmittag verließ der Weihbischof unter dem Jubelruf einer gerade nicht zahlreich versammelten Menge das Gefängniß und begab sich in die Wohnung des Ortspropstes. Am Abend desselben Tages reiste er auf Vorstellungen des Hrn. Bürgermeisters, der Excesse seitens der aufgeregten katholischen Bevölkerung besorgte, in Begleitung des Propstes Olynski nach Walkow zum Propste Frasunkiewicz, der sein Studiengenosse ist. Dort trafen am Montag Morgen der Landrath unseres Kreises und der hiesige Distriktskommissarius ein, benachrichtigten den Weihbischof, daß ihm auf Verfügung des Herrn Oberpräsidenten der Aufenthalt in den Provinzen Posen, Preußen und Schlesien untersagt ist und daß sie die Weisung haben, ihn sofort über die Grenze der Provinz zu bringen. Hr. Janiszewski legte gegen den Ausweisungsbefehl den üblichen Protest ein und verlangte einigen Aufschub, der ihm auch nach einer Anfrage in Posen bis zum Dienstag gewährt wurde. Heute Abend oder morgen früh wird demnach der Weihbischof unsere Provinz bereits verlassen haben. (Einer telegraphischen Nachricht zufolge ist Hr. Janiszewski heute (Mittwoch) früh 9½ Uhr über Lissa und Glogau nach der Provinz Brandenburg gebracht worden. Wie der „Kuryer Pozn." erfährt, begiebt er sich direkt nach Berlin. — Red. der Posener Zeitung.)

Σ **Schwerin a. W.**, 22. Februar. [Städtisches.] An Stelle des nach Posen als Stadtinspektor berufenen Maurermeisters und Stadtverordneten Schmidt wurde von der ersten Abtheilung einstimmig der Brauereibesitzer Fr. Graup zum Stadtverordneten gewählt. — Der Rektor Busch an der hiesigen höheren Knabenschule hat einen Ruf als technischer Leiter der k. Kadettenanstalt zu Oranienstein bei Dietz in Nassau erhalten. In Folge dessen sollte in der gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten über seine Entlassung, so wie über die Wiederbesetzung der Stelle Beschluß gefaßt werden. Man einigte sich dahin, zuvor den Herrn Bürgermeister Müller nach Berlin zu deputiren, um Nachricht darüber einzuholen, ob für die hiesige höhere Lehranstalt ein Staatszuschuß gewährt werden würde, oder nicht. Die Auskunft, die der Bürgermeister dort erhalten, lautete aber nicht gar tröstlich. Was die Regierung in Posen, so wie der Herr Minister schon früher als Bescheid auf desfallsige Gesuche gegeben, wurde einfach wiederholt, nämlich bevor die Stadt nicht für das Elementarschulwesen in ausreichender Weise gesorgt hätte, könne von einem Staatszuschuß für die höhere Schule keine Rede sein. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde Herrn Busch der Abgang zum 1. April c. gestattet, wiewohl derselbe vokationsmäßig erst nach halbjähriger Kündigung stattfinden konnte; die Stelle mit 1000 Thlr. Gehalt wird sofort ausgeschrieben werden.

Bromberg, 22. Februar. [Baptistentaufe.] Gestern Nachmittag fand in einem der zu Adlershorst gehörigen Teiche wieder eine Baptistentaufe statt, die an zwei männlichen und vier weiblichen Personen vollzogen wurde. Das Gerücht von diesem religiösen und in jetziger Jahreszeit gerade nicht angenehmen Schauspiele hatte sich diesmal mit großer Schnelligkeit durch die Stadt verbreitet, und so kam es denn, daß wohl zwei bis dreitausend Menschen demselben als Zuschauer beiwohnen konnten. In dem kleinen rechts vom Teiche und in unmittelbarer Nähe desselben belegenen Hause war der Versammlungsort der Gemeinde, des Predigers und Küsters und der zu taufenden Brüder und Schwestern. Um 4 Uhr öffnete sich die Thür jenes Hauses und es erschien der Baptistenpastor, bekleidet mit einem schwarzen Talar und hinter ihm die Täuflinge in weißen Hemden, die sie über ihre Oberkleider angezogen hatten. An dem Teich, der zwar mit einer festen Eisdecke bedeckt, an der Taufstelle jedoch eisfrei gemacht worden war, wurde zuerst ein geistliches Lied gesungen. Nach Beendigung desselben ging der Baptistengeistliche bis an die Hüften ins Wasser, sprach eine kurze Segensformel, worauf der eigentliche Taufakt vor sich ging. Zuerst wurde derselbe an den zwei männlichen und dann an den vier weiblichen Personen vollzogen. Jeder der Täuflinge ging bis über die Hüften ins Wasser, der Geistliche richtete an ihn die Frage ob er sich taufen und in ihre Gemeinschaft aufnehmen lassen wolle, und sobald das „Ja!" erfolgte, erfaßte er denselben mit der linken Hand hinten an dem Leibgurt und mit der rechten Hand am Halse und tauchte ihn dann rücklings unter das Wasser. Wenn der so Getaufte dem Wasser entstieg, wurde ihm ein Mantel oder Tuch umgeworfen und damit ging er, durch die dichte Menschenmenge sich windend, wieder dem Hause zu, wo er mit Hilfe der Brüder und Schwestern umgekleidet wurde. Daß es an höhnischen Bemerkungen und lautem Gelächter ꝛc. aus dem Publikum nicht fehlte, läßt sich wohl denken. Der Geistliche war aber auf dergleichen gefaßt, denn er tröstete die Täuflinge mit den Worten: „Liebe Brüder und Schwestern, laßt sie nur lachen, in der Hölle werden sie weinen." Sich bei der jetzigen kalten Witterung in offenem Wasser und in dieser Weise taufen zu lassen, dazu gehört in der That ein starker, nicht zu verachtender Glaubensmuth. — Seit neun Monaten ist dies in hiesiger Stadt die dritte Baptistentaufe. Nach der Taufhandlung begab sich die Gemeinde in ihr Versammlungslokal in der Bahnhofsstraße, wo noch bis spät am Abend gesungen und gebetet wurde. (Br. Ztg.)

Bromberg, 23. Februar. [Wiederholte Selbstmordversuche eines Gefangenen.] Der im hiesigen Gerichtsgefängnisse internirte frühere Kaufmann Hellriegel, welcher Freitag Abend sich durch Oeffnung der Pulsadern tödten wollte, hierin aber, wie bereits mitgetheilt durch rechtzeitig angewandte ärztliche Hülfe verhindert wurde, suchte heute durch Erhängen seinem Leben ein Ende zu machen. Durch die Wachsamkeit der Gefängnißbeamten wurde auch dieser Selbstmordversuch vereitelt. Wie uns mitgetheilt, hat der ꝛc. Hellriegel gebeten, seine Strafe in seiner Heimath, im Rheinlande zu verbüßen, was ihm aber abgeschlagen worden ist. (Br. Z.)

(t) **Gnesen**, 23 Februar. [Kommunales.] Die hier seit Monaten vacante Polizei-Kommissariusstelle ist nun endlich einem gewissen Herrn Reich verliehen worden; derselbe soll die Aufrechthaltung der äußeren Ordnung in der Stadt überwachen, und damit ist ihm ein weites Feld der Thätigkeit eröffnet worden. Hoffen wir, daß durch seine Bemühungen vor Allem dem frechen Betteln gesteuert werde. Die robustesten Männer drängen sich oft halb mit Gewalt in die Wohnungen. Ihr Auftreten ist meistens der Art, daß man gar nicht wagt, sie abzuweisen, oder ihnen eine Kleinigkeit anzubieten, die gespendeten Gaben werden dann schleunigst in den Schnapsschänken flüssig gemacht. Die Unsauberkeit vor vielen Häusern übersteigt oft jedes Maaß. Als Grundsatz gilt Alles vor die Thür zu werfen, was man los sein will. Bei strenger Kälte bilden sich vor manchen Hausthüren förmliche Düngerhaufen, welche bei eintretendem Thauwetter die Umgebung mit ihrem üblen Geruche belästigen. Am schlimmsten ist es, wenn irgendwo eine Senkgrube ausgeräumt werden soll. Statt dazu die Nacht oder die frühen Morgenstunden zu benutzen, geht man an die Arbeit, wenn der Geschäftsverkehr in der Stadt beginnt und die Straßen ganz belebt sind. Nicht blos die nächste Nachbarschaft erfährt immer was geschieht, sondern die übelriechendsten Abgänge werden in offenen Wagen durch die Stadt auf die Felder gefahren. Meistens sind auch die Wagen für solche Ladungen nicht eingerichtet und verlieren dann durch die nicht festgeschlossenen Bretter oder Leitern einen Theil derselben. Man kann gewöhnlich ihre Spur von der Aufladestelle bis auf das Feld verfolgen. Die Straßen der Stadt und die Chausseen sind dann auf mehrere Tage verpestet. Es ist sonderbar, daß die den Dünger abholenden Grundbesitzer sich mit dem Aufladen so viele Mühe geben, um oft den dritten Theil ihrer Ladung wieder auf dem Wege zu verlieren. Dem Vernehmen nach soll durch den hiesigen Magistrat in der Stadtverordneten-Versammlung von Neuem die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht angemessen sei, die Zahl der Mitglieder, wie es die Städteordnung vorschreibt, von 12 auf 24 oder mindestens auf 18 zu erhöhen. Die dahin zielenden Bemühungen des Magistrats sind bisher an dem Widerstande der Stadtverordneten-Versammlung selbst gescheitert. Die k. Regierung in Bromberg, deren Unterstützung bei seinen Bestrebungen der Magistrat bereits angerufen, soll sich für incompetent in dieser Angelegenheit erklärt haben.

Aus dem Gerichtssaal.

△ **Posen**, 23. Februar. [Schwurgericht.] Ein Knabe und ein Greis nehmen in der heutigen Sitzung auf der Anklagebank Platz, eines schweren Verbrechens, nämlich Ersterer, der Schornsteinfegerlehrling Vinzent Dondajewski aus Rogasen der vorsätzlichen Brandstiftung, Letzterer, der 62 Jahr alte Schuhmacher Alexander Olszewski eben daher, der Theilnahme an diesem Verbrechen angeklagt.

Am 3 Oktober 1874 Morgens gegen 7 Uhr brach in der dem Fleischermeister Anton Peik gehörigen, unweit des Wojtostwo am Laskowoer Wege in Rogasen belegenen Scheune plötzlich Feuer aus. Da diese aus Fachwerk mit Bretterverschlag unter Ziegeldach erbaut war, so wurde sie selbst sowohl wie die darin befindlichen Erntevorräthe in kurzer Zeit ein Raub der Flammen. Die Vorräthe waren mit 219 Thlr., das Scheunengebäude selbst mit 150 Thlr. versichert. Da der wirkliche Werth jedoch nicht unerheblich die Versicherungssumme überstieg, so erlitt Peik durch das Feuer empfindlichen Schaden und war es deshalb bald klar, daß das Feuer aus Rache angelegt worden. Kurz, bevor dasselbe ausgebrochen, hatte sich der Hütejunge Peter Polzin mit seinem Vieh, welches er auf die Weide zu treiben im Begriff war, in der Nähe der Scheune befunden und hier wahrgenommen, daß der ihm wohlbekannte Schornsteinfegerlehrling Vinzent Dondajewski sich an der östlichen Giebelseite der Scheune niedergebückt hatte und dann schleunigst nach der Stadt zu gelaufen war. Gleich darauf schlug auch die helle Flamme aus der Scheune, und zwar an derselben Stelle, wo Dondajewski sich eben niedergebückt hatte, hervor. Es unterlag somit keinem Zweifel, daß dieser, und kein anderer, der Thäter war. Er wurde sofort verhaftet und gestand demnächst auf der Polizei ein, das Scheunengebäude des Fleischermeisters Peik vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben.

Vinzent Dondajewski ist am 15. Januar 1860 geboren, war also vor der Zeit der Begehung des Verbrechens erst 14 Jahr. Seine Mutter — er ist ein uneheliches Kind — endete als mehrfach bestrafte Diebin ihr Leben im Zuchthause, als er erst einige Jahre alt war. Der Knabe wurde seiner Großmutter demnächst zur Erziehung übergeben; die Schule hat er nur sehr kurze Zeit besucht. Seinem Lehrherrn, einem Schornsteinfegermeister in Rogasen, war er bald nach Beginn seiner Lehrzeit entlaufen und hatte auf eigene Faust eine Fußreise nach Berlin unternommen. Hier hielt es ihn jedoch auch nicht lange, er ging nach kurzer Zeit nach Posen und trat hier bei einem Bäckermeister als Lehrling ein. Schon in dieser Stellung ist er mit den Strafgesetzen in Konflikt gerathen, da er es vorzog, 17½ Sgr., welche ihm Kunden seines Meisters für entnommene Backwaaren anvertrauten, in seinen Nutzen zu verwenden, anstatt seinem Lehrherrn auszuantworten. Für diese Unterschlagung ist er im vorigen Monate bereits durch das Kreisgericht in Rogasen, wohin er sich von Posen aus zurückbegeben hatte, um in sein ursprüngliches Lehrverhältniß wieder einzutreten, zu mehreren Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Dondajewski ist für sein Alter ziemlich klein, und macht seiner Größe nach den Eindruck eines zehnjährigen Knabens, womit sein freies, fast an Frechheit grenzendes Benehmen in ziemlichem Widerspruche steht. Auch in der heutigen Verhandlung wiederholt er sein bereits in Rogasen abgegebenes Geständniß, daß er zwar den Brand angelegt, der Schuhmacher Olszewski ihn jedoch dazu überredet und ihm auch zur That behülflich gewesen sei. Am Mittwoch, den 30. September v. J., seien sie Beide — Olszewski und Dondajewski — zusammen Gäste auf einer Hochzeit in der Mayer'schen Schänke zu Rogasen gewesen. Nachts ungefähr um 1 Uhr habe ihn Olsz. in den Hausflur der Schänke hinausgerufen und zu ihm geäußert: „er wolle dem Fleischer Peik einen Schabernack spielen, denn dieser habe durch Schwindeleien ihn um sein Haus gebracht." Dann erzählt Dondajewski weiter, Olszewski habe ihn zugeredet, er solle die auf dem Wojtostwo stehende Scheune des Peik, wenn er dort einmal Etwas zu thun habe, anzünden, er selbst habe schon in der Giebelseite nach Morgen zu ein Loch gemacht und habe auch schon versucht, durch Lappen den Brand zu entzünden, es habe aber nicht Feuer gefangen. Olszewski habe ihm für diese That einen Thaler versprochen und dabei bemerkt, er werde ihm schon so viel geben, daß er — Dondajewski — mit ihm zufrieden sein würde. Anfänglich habe er das ihm zugemuthete Unternehmen abgelehnt, da er gewußt, mit welcher hohen Strafe eine solche That durch das Gesetz belegt werde, dann aber schließlich, da ihm Olszewski gut zuredete, der Versuchung nicht widerstehen können, sich durch leichte Mühe einen blanken Thaler zu verdienen. Zur Ausführung der That habe er sich den 3. Oktober gewählt, an welchem Tage er sich, um zu fegen, nach dem Wojtostwo begeben habe. Nach Anzündung der Peik'schen Scheune sei er eiligst nach der Stadt mit dem Rufe: „Feuer, Feuer!" gerannt. Olszewski habe ihm vorher streng untersagt, auch nur das Geringste bei etwaiger Verhaftung einzugestehen, und ihm gedroht, es ihm zu gedenken, wenn er durch ihn zum Sitzen käme.

Olszewski leugnet, wie früher, auch in der heutigen Verhandlung jede Betheiligung an dem Verbrechen des Dondajewski. Olszewski ist bereits zwei Mal wegen Brandstiftung bestraft worden, das letzte Mal durch Erkenntniß des hiesigen Schwurgerichts im Jahre 1850 mit drei Jahren und neun Monaten Zuchthaus, außerdem hat er ungefähr sechs Vorbestrafungen wegen Widerstandes gegen Beamte und Majestätsbeleidigung erlitten. Im letzteren Falle behauptet er heute noch, seine damalige Bestrafung beruhe auf einem Mißverständnisse, denn nicht den Landesherrn, sondern nur einen rogasener jüdischen Handelsmann, Namens König, habe er damals beleidigen wollen. Was das ihm heute zur Last gelegte Verbrechen anbelangt, so giebt er es als richtig zu, mit Dondajewski zusammen in der Nacht vom 30. September bis 1. Oktober v. J. bei einer Hochzeit in der Mayer'schen Schänke gewesen zu sein, er bestreitet aber, dieselbe während der Festlichkeit, auch nur auf kurze Zeit, verlassen zu haben und überhaupt mit Dondajewski, der ihm sonst ganz unbekannt sei, gesprochen oder denselben gar dazu überredet zu haben, die Scheune des Peik anzuzünden, da er mit diesem in gutem Einvernehmen gestanden habe.

Daß das Letztere jedoch nicht der Fall sei ergiebt sich durch die heutige Beweisaufnahme, namentlich durch die Vernehmung des Fleischermeisters Anton Peik, des Einwohners Oswald Nawrothiel und des Arbeiters Johann Polzin. Olszewski besaß nämlich früher in Rogasen das dem Peik'schen Grundstücke benachbarte Haus Nr. 283. Da im Olszewski'schen Hause viel Gesindel wohnte und Peik deshalb für die Sicherheit seines Eigenthums fürchtete, benutzte er, als im September v. J. das Olszewskische Haus zur Subhastation kam, diese Gelegenheit, sich seiner unangenehmen Nachbarschaft zu entledigen, und erstand das Grundstück im Lizitations-Termine. Olszewski hat ihn jedoch demnächst dringend, ihm das Grundstück zurückzugewähren und erhielt in Folge dessen von Peik dies zugesagt, falls er — Olszewski — binnen vier Wochen Geld schaffe. Da die vier Wochen verstrichen, ohne daß Olszewski dieser Verpflichtung nachkam, so hielt sich auch Peik an seine Zusage nicht mehr gebunden. Hierüber war Olszewski sehr aufgebracht und bezieht sich auch hierauf seine oben erwähnte Aeußerung zu Dondajewski, Peik habe ihn durch Schwindeleien um sein Haus gebracht. Am Tage der Kaufgelderbelegung, am 15. September v. J., zerschlug Olszewski sämmtliche Thüren und Fenster in dem von Peik gekauften Grundstücke und drohte laut, er werde Alles vernichten und verbrennen. Der Einwohner Nawrothiel hörte sogar, wie Olszewski an jenem Tage ausrief, er werde den rothen Hahn aufsetzen. Einige Tage später sprach er mit dem Arbeiter Polzin über den Ankauf des Grundstücks Seitens des Peik und äußerte hierbei, er werde sich rächen bis in das neunte Geschlecht.

Da Olszewski in der Stadt als gewaltthätiger Mann bekannt ist, so ließ Peik, welchem jene Aeußerungen zu Ohren gekommen waren, um sich vor Schaden zu bewahren, das Haus allnächtlich scharf bewachen. Zu diesen Belastungsmomenten gegen Olszewski kommt noch Folgendes hinzu: Kurz vor dem Ausbruch des Feuers sah der Arbeiter Johann Polzin, als er des Morgens zur Arbeit ging, den Angeklagten Olszewski in der Stadt an einer Wassergasse stehen, von der aus man die Peik'sche Scheune sehen konnte, und seinen Blick unverwandt nach der Scheune richten. Gleich darauf entstand der Feuerlärm und Olszewski's Frau äußerte hierbei: „Der liebe Gott hat das Feuer gegeben, und es wird heißen: Olszewski hat es angezündet." Dieser betheuert jedoch in der heutigen Verhandlung wiederholt seine Unschuld, indem er behauptet, die Angaben des Dondajewski wider ihn beruhen auf Unwahrheit; dies habe Dondajewski selbst im Gefängnisse des rogasener Kreisgerichts zwei Gefangene, mit denen er zusammen eingesessen, zugestanden. Diese Beiden, Kesy und Kubisiak, werden demnächst vorgeführt und vernommen. Kesy, bereits mehrfach wegen Diebstahls bestraft, befindet sich gegenwärtig in Rogasen wegen betrügerischer Brandstiftung (er hat im Auftrage eines Wirths ein von diesem überversichertes Gebäude angezündet) in Untersuchungshaft und wird binnen Kurzem gleichfalls vor das Schwurgericht hierselbst gestellt werden. Er erzählt, daß er mit Dondajewski zusammen in einer Zelle in Rogasen eingesessen habe, am Neujahrstage habe ihn dieser gefragt, ob es denn wahr sei, was das Volk spreche, daß der Täufling stets in die Fußtapfen seines Pathen trete, und, als er (Kesy) dies bejaht, habe Dondajewski zu ihm geäußert: „Nun, dann geht es ja auch an mir in Erfüllung: mein Pathe hat eine Scheune angezündet, folglich konnte auch ich nicht anders!" Demnächst habe ihm Dondajewski auch erzählt, daß er den Olszewski fälschlich denunzirt habe, weil man ihm bei seiner Vernehmung auf der Polizei so viel zugesetzt habe, den Olszewski als Anstifter anzugeben. Dondajewski bezeichnet die Aussage des Kesy als unwahr, schon deshalb werde ihre Richtigkeit sehr zweifelhaft, weil Kesy von diesem angeblich mit ihm geführten Gespräche erst dann dem Gefangenwärter Mittheilung gemacht habe, als er (Kesy) aus der Zelle des Dondajewski Mitte Januar in die des Olszewski umquartiert worden sei. Außerdem habe er (Dondajewski) nur einen Pathen und dieser sei ein sehr frommer Mann und Kirchendiener, könne daher niemals eine Scheune angesteckt haben. Im Uebrigen sei Kesy sein (Dondajewski's) Feind, da er denselben in der Zelle einmal sehr geprügelt habe. Hinsichtlich der polizeilichen Vernehmung des Dondajewski bekundet der als Zeuge anwesende Gensdarm Michalek aus Rogasen, daß derselbe von ihm und dem Stadtsekretär damals ohne Anwendung irgend welchen Zwangmittels vernommen worden und sofort freiwillig den Olszewski als Anstifter seiner That bezeichnet habe.

Auch der andere von Olszewski vorgeschlagene Zeuge, Kubisiak, wußte zur Entlastung desselben nicht viel zu bekunden.

Hiermit war die Beweisaufnahme geschlossen und bejahten demnächst die Geschworenen die ihnen gestellten Fragen, ob Dondajewski schuldig sei, am 3. Oktober 1874 ein dem Fleischermeister Peik zu Rogasen gehöriges Scheunengebäude vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben, ferner, ob Olszewski schuldig sei, durch Versprechen und Ueberredung den Dondajewski zu dieser That vorsätzlich bestimmt zu haben, mit mehr als sieben Stimmen, ebenso verneinten sie die ihnen auf Antrag der Vertheidigung (Herrn Justizrath le Viseur) gestellte Frage, ob bei Olszewski mildernde Umstände vorliegen. Da die Fragen, ob Dondajewski, da er erst 15 Jahre alt ist, bei der Brandstiftung die zur Erkenntniß ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen habe, ferner, ob Olszewski zugleich auch durch Rath und That dem Dondajewski zur Begehung dieses Verbrechens wissentlich Hülfe geleistet habe, von den Geschwornen nur mit sieben gegen fünf Stimmen bejaht wurden, so mußte dem Gesetze gemäß der Gerichtshof noch über diese Fragen in Berathung treten; in beiden Fällen schloß er sich der Mehrzahl der Geschworenen an. Da bei dem jugendlichen Alter des Dondajewski Zuchthausstrafe gegen ihn gesetzlich unzulässig ist, so wurde er dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt, Seitens der Vertheidigung war der Mindestbetrag, sechs Monate Gefängniß, beantragt worden. Gegen Olszewski beantragte die Staatsanwaltschaft sechs Jahre, die Vertheidigung zwei Jahre Zuchthaus und erkannte der Gerichtshof demnächst wider ihn auf eine vierjährige Zuchthausstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von vier Jahren, auch wurde im Erkenntniß seine Stellung unter Polizeiaufsicht für zuläßig erklärt.

Die zweite heute zur Verhandlung gekommene Anklage-Sache bot nichts Interessantes, da der Angeklagte, Arbeiter Stanislaus Sypniewski aus Jerzyce, ein bereits sechs Mal bestrafter und erst im vorigen Jahre wieder aus dem Zuchthause entlassener Dieb, wiederum sich wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu verantworten hat. Stanislaus Sypniewski trieb sich ohne Arbeit in Posen herum und, da ihn gewaltig fror, so benutzte er eine sich ihm am 13. Dezember v. J. bietende günstige Gelegenheit, billig zu einem Winteranzuge zu kommen. Er stieg durch ein offenstehendes, nur einige Fuß über dem Erdboden belegenes, Fenster in den verschlossenen Pferdestall des Grundstücks Bismarckstraße Nr. 9 hierselbst und nahm sich daraus ein graues Düffeljaquet und ein Paar Pelzhandschuhe, einem Kutscher gehörig, sowie drei wollene Pferdedecken. Er war jedoch mit den so billigen Kaufs erworbenen Sachen kaum bis an die St. Martinstraße gelangt, als er auch schon festgenommen und auf die Polizei transportirt wurde. Stanislaus Sypniewski räumte auch in der heutigen Verhandlung den ihm zur Last gelegten Diebstahl unumwunden ein und will durch große Noth dazu veranlaßt worden sein. Der Spruch des Gerichtshofes lautet, da mildernde Umstände ausgeschlossen waren, auf drei Jahre Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer dreier Jahre und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht. Auch wurden die Kosten der Untersuchung dem Angeklagten zur Last gelegt.

Nachträglich sind noch zur Verhandlung in dieser Sitzungs-Periode angesetzt worden: am Montag, 1. März: die Anklage-Sache wider den früheren Wirth Johann Tomaszewski wegen vorsätzlicher Brandstiftung und am Mittwoch, 3. März: die Anklage-Sache wider den königl. Polizei-Inspektor Klug wegen Amtsverbrechen, resp. Vergehen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das 5. (Februar-) Heft der „Deutschen Rundschau" bringt zunächst den Schluß der Erzählung „Die Geier Wally" von Wilhelmine v. Hillern. — H. Hettner liefert einen geistvollen Essay: Petrarka und Boccacio als Begründer der ital. Renaissancebildung. Der Afrikareisende Georg Schweinfurt schreibt „über die Art des Reisens in Afrika. Georg Brandes entwirft eine Skizze von Ferd. Lassalle vor der Agitation. Heinr. Laube bringt uns einige brillante „Shakespeare Splitter". — Den Schluß bilden musterhafte Revüen über Literatur, Musik. Theater, Politik. — Wie schon dieses Inhaltsverzeichniß zeigt liefert uns Julius Rodenberg in seiner „Deutschen Rundschau" (Verlag von Gebr. Paetel in Berlin) eine ebenso reichhaltige als interessante Lektüre, welche man obendrein fast durchweg als gediegen bezeichnen kann.

Staats- und Volkswirthschaft.

** (K) **Seit einer Reihe von Jahren** war es das Bestreben der Landwirthe eine Reform in der Hagelversicherung einzuführen, welche es ermöglicht, durch niedrige Prämien den Zweck zu erreichen. Zu diesem Behufe traten mehrere renommirte Großgrundbesitzer zusammen, welche die bisher in der Hagelversicherungsbranche gesammelten Erfahrungen benutzend, die „Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin" gründeten. Das Institut basirt auf Gegenseitigkeit, schließt keine Gegend, wegen zu often Verhagelns aus, verlangt auch nicht von Besitzern von Gütern anderer Gegenden, in denen der Hagel häufiger Schaden anrichtet, höhere Beiträge, sondern versichert in zwei Klassen. Zur ersten Klasse gehören diejenigen, welche einen Schaden bis zum achten Theil der betreffenden Feldfrucht versichern, und die selbstverständlich eine niedrigere Prämie zahlen, zur zweiten Klasse aber diejenigen, welche eine Entschädigung für Schäden bis zum fünfzehnten Theile beanspruchen und selbstverständlich einen höheren Beitrag zu zahlen haben. Die Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin hat nun schon am 30. Januar d. J. ihre erste ordentliche General-Versammlung abgehalten, auf der 128 Stimmen vertreten waren. Diese Zahl zeigt zur Genüge, daß die Landwirthe ein reges Interesse für die Gesellschaft haben. Außer der oben angeführten Neuerung hat die Gesellschaft auch noch die eingeführt, daß die Schäden nicht von Reise-Inspektoren, sondern unter Leitung und Mitwirkung von Bezirks-Deputirten abgeschätzt werden, welche mit den Verhältnissen der Gegend vertraut, weil sie selbst Landwirthe und Mitversicherte sind. Als Bedingung ist nur gestellt, daß sie selbst im Augenblicke, in welchem sie die Schätzung des Schadens vornehmen, nicht selbst noch nicht regulirte Ansprüche an die Gesellschaft haben. Die aufgestellten Versicherungsbedingungen ermöglichen es auch, dem Kleingutsbesitzer sich gegen Hagelschaden zu versichern.

** **Centralbank für den Russischen Bodenkredit.** Bei der am 17. und 18. d. M. in Paris, Brüssel, Genf, Amsterdam und St. Petersburg stattgefundenen Subskription auf die vierte Serie von Pfandbriefen der genannten Bank, ist der zur Subskription aufgelegte Betrag von 54,000 Stück à 500 Francs ca. zehn Mal überzeichnet worden.

Vermischtes.

* **Richard Wagner in Wien.** Aus Wien vom 22 d. M. schreibt man: „Gestern ist Richard Wagner in Begleitung seiner Gattin hier eingetroffen. Auf dem Bahnhofe erwartete ihn das Komite des wiener Wagner-Vereins, dann eine große Anzahl von Mitgliedern des akademischen Wagner-Vereins und mehrere hervorragende Künstler. Der Erwartete sprang, noch ehe der Zug vollkommen stand, aus dem Waggon und begrüßte in freundlichster Weise die zahlreichen Verehrer, die sich zu seinem Empfange eingefunden, indem er der Freude

(Fortsetzung in der Beilage.)

Ausdruck gab, wieder in Wien für sein Unternehmen zu wirken und die Hoffnung aussprach, die Freunde bald in Bayreuth zu empfangen. Das Aussehen Wagner's ist blühend; er bewegt sich und spricht mit einer frischen schneidigen Regsamkeit, die zu seinem noch immer vollen weißen Haar in eigenthümlichem Kontraste steht. Als Wagner die Halle verließ, brachten ihm seine Freunde ein dreifaches stürmisches Hoch aus. Morgen beginnen die Proben zu dem Konzerte vom 1 März, in das nachträglich noch das große Duo zwischen Siegfried und Brunhilde aus dem ersten Akt der „Götterdämmerung" aufgenommen wurde. Bis zum Sonntag waren bereits 7000 Gulden für das Konzert eingenommen."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 24. Februar. Die „Provinzial-Korrespondenz" nennt die päpstliche Encyclica einen Aufruf zur Aufmunterung revolutionärer Leidenschaft. Das Auftreten des Papstes selbst bestätige thatsächlich das Wort Meglia's, die katholische Kirche müsse sich auf die Revolution stützen. Durch die Klarheit, welche der Papst in die Beziehungen zur preußischen Regierung gebracht, würden der Regierung die gegen revolutionäre Anmaßung weiter zu betretenden Wege vorgezeichnet. Die katholische Kirche Preußens müsse zum klaren Bewußtsein darüber kommen, wer in Preußen Souverain sei. Die von Bismarck früher angeregte Frage betreffs der Stellung der Regierungen zur Papstwahl gewinnen jetzt noch größere Bedeutung.

Wien, 24 Februar. Die „Wiener Abendpost" ist beauftragt, bestimmt zu versichern, daß die Regierung von der Existenz und dem Inhalte des Schreibens von Hein an Wittmann erst durch die Blätter Kenntniß erhielt und weder direkt noch indirekt diesen Schritt Heins beeinflußt hat.

Pest, 24. Februar. Slavy Festetics und Wenckheim haben die Bildung des Kabinets abgelehnt. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

Versailles, 24. Februar. Die Nationalversammlung genehmigte den gestern von der Commission zurückverwiesenen Artikel fünf des Wallon'schen Senatsgesetzentwurfs, nahm darauf die Vorlage im Ganzen mit 448 gegen 241 Stimmen an und begann dann die dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Organisation der öffentlichen Gewalten.

Hugo Wauer's Faust-Recitation.

Ueber den bevorstehenden Kunstgenuß liegt uns ein so überreiches Material von motivirten Anerkennungen vor, daß sich uns die Ueberzeugung aufdrängt, es werde Jeder, der den Vortrag versäumt, dies später recht ernstlich bedauern, und da es ganz feststeht, daß die Gelegenheit uns nie wiederkehren wird, denn Herr Wauer ist entschlossen, nur noch Rußland zu bereisen und dann sich vollständig zur Ruhe zu setzen, so glauben wir im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir alle etwaigen Bedenken und Zweifel durch Abdruck einer Anzahl kompetenter Urtheile beseitigen. Absichtlich wählen wir Kritiken aus allen Theilen Deutschlands. Den Reigen mag die des greisen, in weitesten Kreisen als Autorität anerkannten Prof. Sehring eröffnen. Er sagt in den

Karlsruher Nachrichten. „Wir begrüßen in Herrn Wauer einen wahrhaft Berufenen, einen echten Vertreter jener Vortragskunst, welche zu den schönsten aber auch zu den schwersten aller Künste gehört, einen Hochmeister in seinem Fache, der einem Tieck, Holtei, Immermann würdig zur Seite steht. Er ist nicht Tieck, nicht Holtei, nicht Immermann, auch nicht Palleske, Genee oder Türschmann, sondern eben Wauer. Das heißt, er geht in völliger, großartiger Selbständigkeit seine eigenthümliche Bahn 2c. 2c."

Bekanntmachung.

Den hiesigen Grund- und Gebäude-Besitzern bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß die von der Königlichen Regierung festgesetzten Grund- und Gebäudesteuer-Hebe-Rolle für das Jahr 1875 für die nächsten acht Tage und zwar vom 24. Februar bis 2. März c. im Büreau IV. Zimmer Nr. 16 auf dem Rathhause zur Einsicht offen gelegt ist.

Die in der Rolle festgestellten Steuer-Beträge sind in monatlichen Raten innerhalb der ersten acht Tage eines jeden Monats im Voraus an unsere Steuer-Rezepturen zu entrichten.

Posen, den 23. Februar 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Behufs Herstellung eines Trottoirpflasters in der Front-Ausdehnung der Train-Remise Nr. 3 zu Posen soll die Uebernahme der Materialien-Lieferung im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden, wozu Termin

auf Montag, den 8. März c.
Vormittags 10 Uhr

im Train-Depot-Büreau anberaumt wird, woselbst die Bedingungen Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eingesehen werden können; auch werden dieselben gegen Einsendung der Kopialgebühren (50 Pfennige) auf Verlangen übersandt.

Offerten hierauf sind versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift:

„Offerte auf die Lieferung der Materialien für Herstellung eines Trottoirpflasters"

bis zu genanntem Termine an die unterzeichnete Kommission einzureichen.

Posen, den 23. Februar 1875.

Die Material-Verwaltungs-Kommission des Train-Depots 5. Armee-Corps.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist Folgendes eingetragen:

a. unter Nr. 114:
Bezeichnung des Firmeninhabers: Julius Kunkel in Wongrowitz.
Ort der Niederlassung: Wongrowitz.
Bezeichnung der Firma: Julius Kunkel.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 16. Februar 1875 am 17. Febr. 1875.

b. unter Nr. 115.
Bezeichnung des Firmeninhabers: Joseph Wyszomirski zu Gollantsch.
Ort der Niederlassung: Gollantsch.
Bezeichnung der Firma: W. Wyszomirski.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 16. Febr. 1875 am 17. Febr. 1875.

c. unter Nr. 116.
Bezeichnung des Firmeninhabers: Wilhelm Eduard Lehmann.
Ort der Niederlassung: Wongrowitz.
Bezeichnung der Firma: W. Lehmann.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 16. Febr. 1875 am 17. Febr. 1875.

d. unter Nr. 117.
Bezeichnung des Firmeninhabers: Jacob Prinz.
Ort der Niederlassung: Wongrowitz.
Bezeichnung der Firma: J. Prinz.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 16. Febr. 1875 am 17. Febr. 1875.

e. Bei der Firma W. Wyszomirski in Gollantsch Nr. 44 unseres Firmen-Registers:
Die Firma ist auf den Sohn Joseph Wyszomirski übergegangen.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 16. Febr. 1875 am 17. Febr. 1875.

Wongrowitz, den 16. Febr. 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

In Folge außergerichtlichen Vergleichs ist durch Beschluß vom 13. Februar 1875 der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Salomon Jaroczynski** in **Zduny** aufgehoben.

Krotoschin, den 20. Februar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Kommissarius des Konkurses.

Handels-Register.

Die Gesellschafter der in Posen unter der Firma **Kusztelan & Hirschfeld** am 15. d. Mts. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

1) der Dr. **Joseph Constantin Kusztelan**,
2) die Kauffrau **Anna Hyrszfeld** geborne **Jerzykowska**,

Beide zu Posen.

Von der Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, ist die Mitinhaberin Frau **Anna Hyrszfeld** gänzlich ausgeschlossen.

Dies ist in unser Handels-Register unter Nr. 261 zufolge Verfügung vom 16. Februar 1875 heute eingetragen.

Posen, den 17. Februar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

In der Konkurssache über das Vermögen der Kommanditgesellschaft auf Aktien **Bninski, Chlapowski, Plater & Comp.** zu Posen hat von den, von den Gläubigern gewählten Mitgliedern des definitiven Verwaltungs-Raths der Königliche Bank-Direktor Rosenthal hierselbst sein Amt als solches wegen Krankheit niedergelegt.

Zur Wahl eines neuen Mitgliedes des definitiven Verwaltungs-Raths ist ein Termin auf

den 3. März 1875,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Terminszimmer Nr. XI. anberaumt worden, zu welchem die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden.

Posen, den 15. Februar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die zur Kaufmann Moritz Lewin'schen Konkursmasse gehörigen, noch ausstehenden Forderungen im Gesammtbetrage von 6046 Mark 77 Pf. sollen im Termine

den 3. März 1875,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Terminszimmer Nr. XI. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Posen, den 15. Februar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines massiven Brunnens mit eiserner Pumpe auf dem Förster-Etablissement **Hegewald**, Revier-Abtheilung Hundeshagen, Oberförsterei Zirke, veranschlagt excl. Titel Insgemein auf 775 M. 02 Pf. soll im Wege der Minus-Lizitation vergeben werden und habe ich hierzu auf

Mittwoch, den 3 März c.
Vormittags 11 Uhr

in meinem Bureau hierselbst einen Termin angesetzt, zu dem Unternehmungslustige eingeladen werden.

Samter, den 23. Februar 1875.

Der Kreisbaumeister
O. Hirt.

Mein Amtsantritt als Rechtsanwalt und Notar in Kosten wird am 1. März 1875 erfolgen.

Schrimm, 23. Febr 1875.

Stiegert,
Kreisrichter.

Obwieszczenie.

W skutek pozasądowéj ugody uchwałą z 13. Lutego 1875 konkurs nad majątkiem kupca **Salomona Jaroczynskiego ze Zdun** zniesiony został.

Krotoszyn, dnia 20. Lutego 1875

Królewski Sąd powiatowy.
Komisarz dla spraw konkursowych.

Bekanntmachung.

Der dem hiesigen Hospital gehörige Birkenwald — etwa an zwei Morgen — soll im Wege öffentlicher Lizitation am Freitag den

26. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf der hiesigen Probstei an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Moschin, den 20. Febr. 1875.

Der katholische Hospital-Vorstand.

Bekanntmachung.

Die zur hiesigen Probstei gehörigen Vorwerke **Betsche** mit 499,38 Morgen und 279,17 Thlr. Reinertrag, **Stoki** mit 628,25 Morgen und 178,8 Thlr. Reinertrag, **Lowin** mit 435,45 Morgen und 112,42 Thlr. Reinertrag und eine im Gemeindeterritorio **Zielomischel** belegene Wiese von 4,95 Morgen mit 1,97 Thlr. Reinertrag sollen im Wege des öffentlichen Meistgebots auf den Zeitraum von 18 Jahren verpachtet werden.

Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 17. März d. J
Vormittags 10 Uhr
in dem katholischen Pfarrhause hierselbst

anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß zuerst die Vorwerke einzeln und sodann alle drei zusammen zur Verpachtung gelangen und daß die Pachtbedingungen, welche auch über die Höhe der Bietungs- sowie Pachtkaution Aufschluß geben werden, 10 Tage vor dem Termin in meinem in dem Hause des Kaufmann Karge hierselbst befindlichen Büreau nebst den Auszügen aus der Grundsteuermutterrolle zur Einsicht ausliegen werden.

Betsche, den 22. Februar 1875.

Der Königliche Kommissarius für die Vermögens-Verwaltung der katholischen Pfarrstelle zu Betsche.
Bothe.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von ungefähr 700 St. kiefern **Bauholz** aus den Schutzbezirken Landsort, Waldecke, Seeberg und Unterberg der Oberförsterei Ludwigsberg nach dem Meistgebot unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen steht Termin auf

Montag, 15. März d. J. Morgens 9 Uhr, im Degen'schen Gasthofe zu Moschin an.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Aufmaß-Register des Bauholzes einige Tage vor dem Verkauf in der hiesigen Registratur eingesehen werden können und die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Ludwigsberg, den 23. Februar 1875.

Der Königliche Oberförster.
Krüger.

Bei Eröffnung der Schifffahrt

National-Dampfschiffs-Compagnie.

Von Stettin nach New-York

Jeden Mittwoch für 30 Thlr.

Fracht für Güter bis auf Weiteres 30 Shilling engl. pr. Cubikmeter oder per Ton Gewicht.

C. Messing, Berlin, Französische Straße 28. Stettin, Grüne Schanze I a.

Die Uckermärkische Wollbank und Wollwäscherei zu Prenzlau

übernimmt auch in diesem Jahre unter den bekannten Bedingungen jedes Quantum

Wolle zur fabrikmäßigen Wäsche

und vermittelt den Verkauf der gewasch. Wollen. Vorschüsse werd. a. Wunsch gewährt. Auch ist die Direktion zu jeder sonstigen Auskunft gern bereit.

1000 Centner Dabersche Kartoffeln

zur Saat kauft und erbittet Offerten (H. 2254a.)

S. A. Krueger,
Posen, Friedrichsstr. 27.

Annonce.

Saatgerste, feinster Qualität, offerirt das Dominium **Dembe** bei Czarnikau.

Zu Anfang März stehen 4 Stück **fettes Mastvieh** zum Verkauf.
Winiec, Bahnhof Mogilno.

Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 3. Klasse der **Schleswig-Holsteinischen Landesindustrie-Lotterie** muß bis zum 28. d. Mts. erfolgen. Preis 1½ Mark.
Exped. der Pos. Ztg.

Gegen 10 Mark Postvorschuß oder Einzahl. versende **10 Spiele Stralsunder Whist-Karten** in bekannter Güte aus der Strals. Aktien-Spielkarten-Fabrik (früher L. v. d. Osten, L. Heidborn, L. Wegner). **Piquet-Karten** sind nicht mehr vorräthig.

Hugo Tilsner.

Closets

in den verschiedensten Arten empfiehlt
H. Klug,
Breslauerstraße 38.

Gut erhaltene Billardbälle sind billig zu verkaufen **St. Adalbert 40** bei (H. 2260a)
Eckert.

Ein **Selbsttränker für Kühe** 2c. in **Modellform** steht zur Ansicht **Posen, Friedrichsstraße 27,** bei (H. 2255a)
S. A. Krueger.

WEGEBREIT-Siebe empf. **Wunsch,** Mylius Hotel.

Musikinstrumenten-handlungen,

welche im Vertriebe von Instrumenten und Saiten namhafte Umsätze erzielen, wollen sich zur Erlangung solider Waare bei verhältnißmäßig billigen Preisen vertrauensvoll an unten verzeichnete Fabrikanten wenden. (H.3986)
Markneukirchen in Sachsen.
C. G. Glier & Sohn.

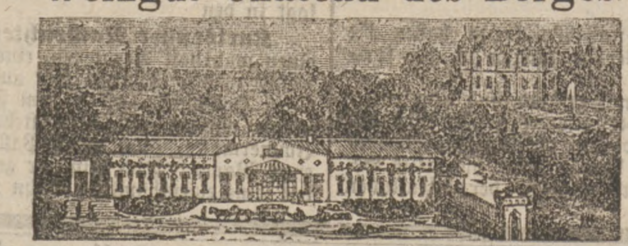
Wilhelmsstraße 16, 3. St., ist ein möbl. Zimmer zu vermiethen.

Umzugshalber ist Mühlenstr. 29 die Parterretage, bestehend aus 4 großen Zimmern, Küche, Closet und Beigelaß, mit oder ohne Pferdestall nebst Futterboden, sofort oder zum 1. April c. z. v.

Ein großes freundl. möbl. Zimmer ist billig zu verm. bei Frau Kantor **Bienwald,** Graben Nr. 1, eine Tr.

Ein Lad[illegible] ...tter Markt oder Breitestra[illegible] ...gesucht ...h.
J. W[illegible]

Weingut Château des Borges



Th. Bellemer, Weinbergbesitzer in Bruges-Bordeaux (Frankreich.)
Directe Versendung von **rothen, als rein garantirten Bordeaux-Weinen.**

Preise pr. Fass (225 Liter = ca. 300 Flaschen)		½ Fass.	ab Bordeaux
1873er Tischwein . . .	Mark 112. —.	Mark 64. —.	Die Fracht
1871er „ besserer . .	„ 152. —.	„ 84. —.	pr. Fass v.
1870er sehr guter Wein . .	„ 188. —.	„ 102. —.	Bordeaux
1870—69er St. Emilion od.			nach ganz
St. Julien	„ 248. —.	„ 132. —.	Deutschl.
1869er Margaux, sehr fein. Wein	„ 304. —.	„ 160. —.	ist 18-24M.

Versendung von **Probekistchen** mit 12 Flachen (2 Flaschen von jeder Sorte) pr. Eilgut **fracht- und zollfrei** gegen Nachnahme von 26 Mark. Mit 24 Flaschen 48 Mark. Noch **bessere Garantie** wird dadurch geboten, **dass ich jede Sendung, welche nicht befriedigt, zurücknehme.**

1874er guter weisser Tischwein zum Verzapfen vom Fass Mark 72 pr. Fass ab Bordeaux.

Böhmische Braunkohlen

guter Qualität empfiehlt den Herren Händlern in Wagenladungen ab Station Rosenthal der Dux-Bodenbacher Eisenbahn

zu billigsten Tagespreisen bei niedrigem Frachtsatz. Die Fracht bis Posen beträgt Mark 139. 30 Pf. pro 200 Ctr.

Das Braunkohlenbergwerk

„Pauline-Grube"

in Probstau bei Teplitz in Böhmen (nächst Mariaschein.)

Gefällige Anfragen an die Werksdirection finden umgehend Erledigung.

Die Chocoladen

aus der renommirten Fabrik von

Franz Stollwerck,

Hoflieferant, **Köln,** Hochstr. 9,

werden wegen **feinen Cacaogehaltes und vorzüglicher Bearbeitung** von Kennern allgemein bevorzugt, Schwächlichen und Reconvalescenten sind dieselben ganz **besonders** zu empfehlen.

Gleich den **Tafel-Chocoladen** erfreuen sich die übrigen Präparate, wie **Dessert-, Puder-** und **Phantasie-Chocoladen** einer seltenen Anerkennung, so daß sie **unstreitig** zu den **besten** Erzeugnissen dieser Branche gehören. **Depots** derselben befinden sich in allen namhaften Städten **Deutschlands, Belgiens Hollands** und **der Schweiz;** in **Posen** bei S. Alexander (H. Kirsten), St. Martin, E. Brechts Wwe., Wronkerstraße, A. Cichowicz, H. Hummel, Breslauerstr., Sam. Kantorowicz jr., L. Kletschoff, Krämerstr. 6, L. Kletschoff jun., Wilhelmsplatz 6, R. Neugebauer, Cdtr., Berlinerstraße 15b., J. K. Nowakowski, Halbdorfstraße, S. Samter jr., Wilhelmsplatz 17, Oswald Schaepe St. Martin; Eduard Stiller, Sapiehaplatz 6; **Adelnau** bei Apoth. A. F. Mathies; **Buk** bei S. Szczodrowski; **Fraustadt** bei A. Günther; **Gnesen** bei Louis Citron, B. Loga, Cdtr.; J. Piasecki, L. Rothmann; **Kröben** bei Apoth. Ed. Glatzel; **Krotoschin** bei Jacob Ziegler; **Lissa** bei J. K. v Putiatycki; **Meseritz** bei Cdtr. H. Reichert; **Rawicz** bei E. Gudenz; Adolph Troska; **Samter** bei W. Krüger; **Schneidemühl** bei Rud. Arndt; **Schroda** bei Fischel Baum; **Schwerin** bei A. Jastrow's Wwe.

Tüchtige gewandte junge Leute werden zum Verkauf von

Meyer's Conversations-Lexikon

gegen **hohe Provision** gesucht von
Emil Weimann,
(H. 2256a) Markt 87.

Günstigste Gewinn-Chancen.

Braunschweiger 20-Thlr.-Loose, **höchster Gewinn 240,000 Mark. niedrigster Gewinn 66 Mark. Jedes Loos muß im Laufe der Ziehungen gezogen werden. Antheilscheine:** Ganze 20 Mark, Halbe 10 Mark, Viertel 5 Mark, für **alle 4 Gewinn-Ziehungen** im Jahre 1875 giltig, verkauft und versendet das **Lotterie-Comtoir** von **August Fröse in Danzig.** (D. 503.)

Kgl. Preuß. Lotterie-Loose zur 3. Kl. 151. Lotterie (Zieh. 16. bis 18. März) versendet gegen baar: **Originale** ½ a 41⅚, ¼ a 20⅔ Thlr., **Antheile** ⅛ a 7, 1/16 a 3½, 1/32 a 1¾ Thlr. (D. 1019)
Carl Hahn, in **Berlin** S., **Kommandantenstr. Nr. 30.**

Loose

zur Iserlohner Lotterie,
Hauptgewinn 3000 Mark,
Ziehung im März,
à 3 Mark,

zur zweiten schlesischen Pferde-Verloosung,
Ziehung 4. und 5. Juni,
à 3 Mark,

zur Verloosung von Kunstwerken des Berliner Künstler-Vereins
à 20 Mark

sind in der Exped. d. Posener Ztg. zu haben.

---

1 Laden in belebtester Gegend ist zu verm. d. Kommissionär **Scherek.**

Zwei möbl. Zimmer sind zum 1. März Kl. Ritterstr. 5, 2 Tr. zu verm.

Wilhelmsstraße Nr. 16 (Decker'sche Druckerei), 2 Tr hoch, ist p. 1. April eine Wohnung von 3 Zimmern, Kabinet, Küche, Bodenkammer, Keller zu vermiethen.

Zur bevorstehenden Bau-Periode empfehlen die Unterzeichneten

Eisen-Constructionen

für Stall- und alle andern Gebäude, liefern Zeichnungen und Kosten-Anschläge gratis und leisten für solide Ausführung Garantie.

Halten stets ein reichhaltiges Lager von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen und fertigen Bau- und Maschinenguß aller Art, sowie bestes Schmiedeeisen und alle Sorten Schaare.

Gebr. Gloeckner,
Tschirndorf b. Halbau.

Avis! Hochfeinen saftigen Prima-Schweizer-Käse, hochf. Süß-Sahnkäse, frischen fetten Räucher-Lachs u. marinirten Silber-Lachs billig, ebenso neue Messi. Citronen, hochrothe zuckersüße Himbeer-Apfelsinen empf. billig u. gut L. Kletschoff, Krämerstr. 1.

Bei Husten,

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrhen 2c. giebt es kein bewährteres Linderungsmittel als

Fenchelhonig von L. W. Egers in Breslau,

jede Flasche mit dessen im Glase eingebrannter Firma, Siegel und Facsimile.

Fabrik-Niederlage bei: **Amalie Wuttke** in **Posen,** Wasserstraße 8/9, **S. G. Schubert** in Lissa, **L. Leder** in Lobsens, **M. Hasse** in Schmiegel, **Rudolph Kietzmann** in Gnesen.

Fische! Leb. Hechte, Zander u. Barse Donnerst. Ab. 4 U. billigst b. L. Kletschoff. Bestellungen auf Seefische, Fasanen 2c. werden prompt u. billigst effektuirt. Kletschoff.

Die Milch

auf den Dominien **Peterwitz** und **Schwandorf,** Kreis Neisse, Schlesien, ¾ Ml. von der Bahnstat. Ottmachau entfernt, — welche bereits seit einer Reihe von Jahren an Käsefabrikanten verpachtet wird —, ist aufs Neue vom 1. April c. ab bei einem täglichen Quantum von je 4- bis 500 Liter an kautionsfähige Pächter einzeln oder zusammen zu verpachten. Bewerber wollen ihre Offerten unter **100** postlagernd Ottmachau niederlegen.

Magenkrampf

wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden

Ingwer-Extract

von **Aug. Urban in Breslau,** in Flaschen a 20 und 10 Sgr. bei **Ed. Feckert jun.** in Posen.

Die Kaiserl und Königl.
Hof-Chokoladen-Fabrik Gebr. Stollwerck in Cöln
übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in Posen den Herren A. Kunkel jun, Gebrüder Kreyn, A Cichowicz Nachfolger, L. Kletschoff jun., Sam. Kantorowicz jr. und Conditor J. Cichowicz, in Ostrowo Hrn. E. Frieboes, in Rawitsch Hrn. H. Kallmann.

Ein f. möbl. Zimmer zu vermiethen Friedrichsstr. 19, im 3. Stock.

Ein Speicherraum

in **Parterre** oder **1. Etage** belegen, wird **per sofort** zu miethen gesucht. Offerten sub H. 2253a an **Haasenstein & Vogler** in **Posen** erbeten.

Ich suche zum 1. April d. J. einen deutschen ev. der polnischen Sprache mächtigen, nicht zu jungen Wirthschafts-Inspector. — Gehalt nach Uebereinkunft.
Oborzysk bei Kosten.
Petzel.

Ein anständ. Fräulein oder Frau findet Wohnung St. Martin 43 im Vorderhause 2 Tr. rechts.

Die Inspector-Stelle auf dem Dominium **Sienno** bei Wongrowitz ist besetzt.

Ein Wirthschafts-Eleve

aus einer gebildeten Familie wird von mir zum 1. April d. J. gesucht.

B. F. Rahm,
Rittergutsbesitzer,
Woynowo bei Bromberg.

Apotheker-Lehrling.

Zum 1. April c. kann ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mann als Lehrling bei mir eintreten.

Görlitz. **Otto Körner.**

Ein Schriftsetzer

findet sofort Stellung in der Buchdruckerei von **Louis Streisand** in Grätz, Prov. Posen.

Für eine auswärtige Apotheke wird ein Obersekundaner als Eleve unter gut. Bedingungen gesucht. Ausk. erth. der Kaufmann **R. Hayn,** Breslauerstr. 22.

Für unsere Destillation u. Colonialwaaren-Handlung suchen wir zum sofortigen Antritt einen **Lehrling** (mosaisch) der beider Landessprachen mächtig ist und eine gute Schulbildung genossen hat.
Gebr. Fuß, Schrimm.

Ein tüchtiger unverheirath. **Wirthschaftsinspektor** sucht gleich oder 1. April Stellung. Adresse Posen, Schützenstr. 31 bei **Byczynski.**

Wirthinnen 2c. und gut empfohlene Dienstmädchen jeder Art empfiehlt das Mieths-Bureau **M. Schneider,** St. Martin 64/65 und erhalten daselbst unverh. Diener 2c. gute Stellen.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener, nicht mehr junger, im Schreib-, Verwaltungs- und Polizeifach wohlvertrauter Mann sucht sofortige Stellung, wenn auch als Lagerverwalter, Aufseher 2c. Näheres in der Exped. dieser Zeitung.

Eine gesunde Amme empfiehlt
W. Miśkiewicz,
Miethsfrau, Büttelstr 18, im Hofe

Theater.

Die Direktion Carl Schäfer würde sich den Dank Vieler erwerben, wenn das Stück:

Der Gesandtschafts-Attaché

mit Herrn **Mittell** nochmals zur Aufführung gelangen möchte. Ein volles Haus würde ihm sicher bevorstehen.

Die Freunde der wirklichen Kunst.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Marie** mit dem praktischen Arzt Herrn Dr. **Philipp Herzberg** aus Berlin zeigen wir hierdurch ergebenst an.
Posen, den 21. Februar 1875.
Louis Jaffé und Frau.

Marie Jaffé,
Dr. **Philipp Herzberg.**
Verlobte.
Posen. Berlin.

Statt besonderer Meldung.
Durch die Geburt eines Töchterchens wurden erfreut
Jacob Joachimczyk und Frau geb. **Wolff.**

Durch die glückliche Geburt eines munteren Mädchens, wurden hoch erfreut
Poln.-Lissa, den 23. Februar 1875.
Paul Scholtz und Frau geb. **Guensch.**

Heute Morgen wurde uns ein munterer Knabe geboren.
Grätz, den 23. Februar 1875.
Heinrich Guderian,
Kreisrichter,
Coelestine Guderian,
geb. **Benda.**

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 3¼ Uhr starb meine geliebte Frau **Julie** geb. **Gottwald** nach langen schweren Leiden. Diese traurige Anzeige widmen wir hiermit allen Verwandten u. Freunden.
Heinrich Scheske als Gatte.
Marie Scheske als Tochter.
Gruszczyn bei Posen, den 23. Februar 1875.
Die Beerdigung findet Freitag, Nachmittag 3 Uhr, in Gruszczyn statt.

Am 22. d. Mts. entschlief der Königliche Kanzlei-Inspektor

Ernst Hempel

im 68. Lebensjahre.

Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen lieben Kollegen, welcher durch die lobenswerthen Eigenschaften seines Charakters, seltene Pflichttreue und gefälliges Entgegenkommen sich unsere Achtung und Theilnahme in hohem Grade erworben hat. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Subaltern-Beamten der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion.

Interims-Theater in Posen.

Donnerstag den 25. Februar:
Viertes Gastspiel des Herrn Carl Mittell vom Stadt-Theater in Leipzig.

Bürgerlich u. romantisch.
Lustspiel in 4 Akten von Bauernfeld.
* Baron Ringelstern: Herr Carl Mittell als Gast.

Montag den 29. Februar:
Zum Benefiz für Herrn **Winds:**
Bei aufgehobenem Abonnement.
Extra-Vorstellunng.
Entrée 7½ Sgr.

Die Auferstandene.
Romantisch-komisches Gemälde in drei Abtheilungen und einem Vorspiel von Friedrich Adami.
Vorspiel: Die Masken.
1. Abth.: Die Heimkehr.
2. Abth.: Die Erscheinung.
3. Abth.: Die Geäfften am Hofe.

Zu dieser meiner Benefiz-Vorstellung lade ich ganz ergebenst ein.
Adolph Winds.

In Vorbereitung:
Zum Benefiz für Herrn Hugo Fiedler:
Das Nachtlager in Granada.
Oper in 3 Aufzügen. Bearbeitet von Carl Freiherrn von Braun. Musik von Conradin Kreutzer.
Textbücher zu dieser Oper sind zu haben à 3 Sgr. bei C. Bardfeld, Neuestraße Nr. 4.

Ein Erfolg.
Lustspiel in 4 Akten v. Paul Lindau.

Vorläufige Theater-Anzeige.

Sonnabend den 27. d. Mts. findet zum ersten Male das so beliebte Stück
Mamsell Angot
Die Tochter der Halle
(im Abonnement)
statt und werden zu dieser Vorstellung die Theaterbillets Mittwoch den 24. d. zum Verkauf gegeben.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.
Donnerstag: Zum zweiten Male:
Marie, die Tochter des Regiments.
Operette in 2 Abtheilungen u. 4 Akten.
Die Direktion.

B. Heilbronn's Restaurant.
Heute und die folgenden Abende große **Gesangs-Soiree** der berühmten Gesellschaft E. de la Garde.

Tunnel-Restaurant.
Heute Donnerstag den 25. d.:
Erbsensuppe m. Schweinsohren, Ochsenschwanzsuppe, Eisbeine, Hecht aux Four und **Wels** in Aspik
empfiehlt (H. 2259a)
W. Jaensch.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.